



Fa. 397.

Beiträge zur Kenntniß

vorzüglich

des Innern von England
und seiner Einwohner,

Aus den Briefen eines Freundes
gezogen

von dem Herausgeber.

Fünftes Stück.

Leipzig,

im Verlage der Dykischen Buchhandlung.

1793.

Erklärung zur Kenntnis

der

der

der



der

der



I.

Betragen und Gesinnungen der Engländer (der Regierung sowohl als des Volks) in Ansehung der französischen Revolution und der Ausgewanderten. *)

April 1792.

England hat durch die unglückliche Lage von Frankreich eine Menge Vortheile eingearntet und wird noch mehrere einärnten. **) Gleichwohl
A 2

*) Dieser Aufsatz enthält zwar manches, was den Lesern schon bekannt ist; allein da vieles darinnen vorkommt, was theils den Engländer charakterisirt, theils manches von dem erläutert, was in diesem 5ten Stücke gesagt wird, so habe ich kein Bedenken getragen, ihm hier einen Platz einzuräumen. Der Herausgeber.

**) In einem andern Briefe sagt der Verfasser unter andern: „Wenn ich Ihnen schrieb, daß England einen Gesandten nach China schicke (dieß ist Lord Macartney, der im September 1792 zu seiner Gesandtschaft nach China abgieng,) so können Sie sich leicht vorstellen, daß man mancherley geheime Absichten dabey hat

ist die Regierung von England eine von den wenigen, die sich während der ganzen französischen Revolution mit wahrer Würde betragen haben. Nie hat die englische Regierung einen einzigen Schritt gethan, der die französischen Geschäfte beträfe, nie etwas verboten, nie eine Furcht gezeigt, nie über die Jacobiner sich beklagt. Man liest hier alle französische Schriften, man untersucht sie, man spricht laut darüber, man schreibt dafür und dawider, mit Mäßigung oder mit äußerster Hefigkeit, gerade wie es eines jeden Charakter mit sich bringt, es ist Alles eins: die Regierung geht ihren Weg ohne sich in irgend etwas zu mengen, und wird ihn gewiß so lange unverrückt beybehalten, als die französische Revolution und die Folgen derselben England keine Gefahr drohen, Frankreich mit sich selbst beschäftigt bleibt und es nicht etwann einen Geist der Empörung auch in diesem Lande zu verbreiten sucht. *)

und vermuthlich eine Verbindung zwischen den beyden Reichen zu errichten sucht, aus welcher mehr als Ein neuer Handlungszweig entstehen könnte. Vielleicht auch sucht man die gegenwärtige Lage von Frankreich zu benutzen und es der Verbindung zu berauben, in der es mit China gestanden ist.“

*) So schrieb der Verfasser im April 1792. Seitdem hat sich die Lage der Dinge außerordentlich geändert; die geheimen Machinationen der Franzosen sind sichtbar geworden, und die englische Regierung war nun gezwungen, Schritte zu

Die Emigranten aller Partheyen und aller der verschiedenen Perioden finden hier nicht — Schutz und Deckung als Emigranten, werden nicht von der Regierung empfangen und unterstützt, — sondern kommen wie andre Fremde und finden den allgemeinen Schutz der Geseze, den alle Ausländer finden, d. h. wie Eingeborne. So lange sie ruhig und wie andre reisende Privatleute leben, fragt ihnen Niemand nach, und wenn sie anders handeln, werden sie nicht als Emigranten, sondern als Störer des öffentlichen Friedens bestraft. Sind sie in Armuth und Elend, so macht man Subscriptionen für sie, bey denen man nichts als ihr Bedürfnis betrachtet. Widerspänstiger Priester, Mitglied der ersten oder zweyten National-Versammlung, Flüchtlinge aus dieser oder jener Periode: Alles ist Eins, und man giebt, man gehöre zu dieser oder jener politischen Parthey des Landes, sey für oder wider eine Abänderung der englischen Verfassung, sey monarchisch oder republikanisch gesinnt, sey Freund oder Feind der französischen Revolution. *)

A 3

thun — nicht um sich in die innern Angelegenheiten Frankreichs zu mischen, sondern diesen Machinationen entgegen zu arbeiten und den Saamen des Aufruhrs, der hin und wieder im Lande sich zeigte, in seinem Reime zu ersticken. Dahin zielt die Proclamation, von der in der Folge die Rede seyn wird. Der Herausgeber.

*) Was nun folgt, ist aus Briefen vom Octob. und Novemb. zusammengetragen.

Seit dem 10. August (1792) besonders ist eine ungeheure Menge von Franzosen herüber gekommen; viele wollen sagen, daß sich ihre Zahl an die 100,000 belaufen könne. Dem sey wie ihm wolle, ihre Zahl ist sehr groß und der Engländer zeigte sich hier wie bey aller Gelegenheit dieser Art: man öffnete eine Subscription, und in kurzer Zeit waren über 17,000 Pf. eingekommen. Ich sah mehrere Namen, die für 100 Pf. unterschrieben hatten. Es läßt sich indessen voraussehen, daß bey einer so ungeheuren Menge dieser Flüchtlinge, unter welchen sich die Zahl der Geistlichen weit über 1000 belaufen soll, *) die Polizen genöthiget seyn werde, ihre Wachsamkeit zu verdoppeln. Ungerechnet, daß so mancher Abentheurer und Glücksritter sich unter ihnen befinden mag, der vielleicht hier Aufsehen erregen und sein Glück machen möchte, und daß endlich die allzugroße Menge dem Lande zur Last fallen muß, so ist es höchst wahrscheinlich, daß viele geheime Emisarien unter dem Namen von Flüchtlingen sicher im Lande herumreisen und das

*) Auch die Zahl der öffentlichen Frauenzimmer hat sich in den Gassen und Schauspielhäusern von London außerordentlich vermehrt, und die Adressen, die diese Frauenzimmer in den Logen den Mannspersonen geben, sind häufig mit dem Titel Marquise und Comtesse bezeichnet. John Bull kann also für seine Guinee (das ist der gewöhnliche Preis) sich mit hohem Range belustigen. Der Verfasser.

Wolk wider die gegenwärtige Verfassung einzunehmen suchen. *)

Daß die französische Revolution selbst viele warme Freunde und heftige Vertheidiger unter den Engländern gefunden habe, darf ich nicht erst sagen. Ganze Orte, oder wenigstens ein großer Theil ihrer Einwohner gingen in ihrem Eifer so weit, daß sie den Fortgang derselben und das Glück ihrer Waffen öffentlich feyerten und zum Theil dabey Ausschweifungen begingen, denen man mit Gewalt steuern mußte. **) Selbst der gemäßigete Theil des Volks,

A 4

*) Auch sah sich die Regierung in der That bald genöthiget, gewisse Maasregeln zu treffen. Außerdem, daß sie das Schloß zu Winchester, wo in dem amerikanischen Kriege über 1000 französische Gefangene aufbewahrt wurden, einer großen Menge dieser Flüchtlinge zu ihrem Aufenthalte anwies, ließ sie Schiffe zu Dover in Bereitschaft halten, um alle die, welche Lust dazu hatten, unentgeltlich aufs feste Land überzusetzen. — Nicht lange als das Parlament im December 1792 wieder zusammengekommen war, machte auch dieses die Ausländer, unter denen man die Franzosen im Auge hatte, zum Gegenstande seiner Berathschlagungen, und es pafirte eine Bill wegen der Ausländer, durch welche man für die innere Sicherheit des Landes sorgte. Der Herausgeber.

**) Die Art, wie man seine Gefinnungen gegen die Franzosen an den Tag legte, war mit unter belustigend. So gab es z. B. zu Anfang des

der mit der gegenwärtigen Regierungsverfassung zu frieden ist und die größte Zahl in sich begreift, wünschte laut oder im Stillen den Franzosen Sieg über ihre Feinde und — ein Krieg mit Frankreich zur Wiederherstellung der alten monarchischen Verfassung würde, wenigstens in diesem Zeitpunkte und unter diesen Umständen, mehr als Unzufriedenheit unter dem Volke erregt haben, wenn auch schon der Minister die Majorität im Unterhause dazu erhalten hätte.

Auf der andern Seite indessen waren die Großen und Reichen (im Ganzen gesprochen) nie Freunde der französischen Revolution, und die Mehrheit der Geistlichen und großen Rechtsgelehrten können

Novembers (1792) einen höchst lächerlichen Auflauf von mehr als 1000 Menschen in der Borough, dem südlichen Theile von London. Eine zahlreiche Parthey hatte beschlossen, den Herzog v. B. in effigie zu verbrennen. Mit großer Feyerlichkeit und in einer langen Prozession trug man ihn gekleidet in seiner Uniform etc. Vor ihm her gingen mehrere Aufschriften, und so ging der Zug auf einen Gemeindeplatz außer der Stadt. Hier wurde eine Proclamation und sein Verbrechen verlesen, daß er ein freyes Volk zu Sklaven machen wolle. Darauf wurde die Figur gehangen und ein wenig nachher verbrannt. Die ganze Prozession zog hierauf in großer Ordnung und mit vieler Feyerlichkeit und Stille wieder in die Borough zurück, wo man sich so gleich von einander trennte. Der Verfasser.

es noch weniger seyn. Ueberdieß hat sich die öffentliche Meynung hier seit einiger Zeit außerordentlich geändert, und die Scheusale, die man am 10ten August und nachher zu Paris, zu Versailles und zu Lyon verübt hat, haben fast Jedermann wider Frankreich aufgebracht. Besonders laut schreyen die Weiber und — die allermehresten englischen Zeitungen brauchen tausend Kunstgriffe um Alles im gehäßigsten Lichte darzustellen, so daß sie kaum die Thatsachen richtig erzählen; besonders suchen sie zu zeigen, daß Frankreich einen tödtlichen Haß gegen England habe, daß die Reisenden ohne Unterlaß beschimpft würden und daß selbst viele ermordet worden wären. — Auch gefällt den Engländern die Flotte, die sie auf dem mittelländischen Meere haben, ganz und gar nicht, und viele behaupten, daß es gegen alle Verträge sey, da eine zu haben. Dieß erregt so mehr die Aufmerksamkeit und das Mißfallen des englischen Volks, da sie vor kurzem (im Sommer 1792) ein englisches Kaufarthenschiff weggenommen haben, welches mit Musketen geladen war. *) —

U 5

*) Zwar sollte, nach den Grundsätzen der bewaffneten Neutralität, welcher England seit dem amerikanischen Kriege beygetreten ist, keine der neutralen Mächte einer feindlichen Macht Waffen liefern; aber der Artikel, der das Visitiren der Schiffe betrifft, ist keinesweges deutlich, und überdieß wird der englische Kaufmann sagen: Meine Waare war nach Piemont bestimmt, und

Zusatz des Herausgebers.

Die öffentliche Meynung der englischen Nation gegen Frankreich ist durch die bisherigen Ereignisse und Begebenheiten immer mehr und mehr umgestimmt worden. Der hohe Ton, den Frankreich zu führen angefangen hat, der Stolz und selbst der Uebermuth, mit dem es alle Könige und Fürsten behandelt; seine unverkennbare Absicht, überall, wo es nur kann, die Unterthanen mit Unzufriedenheit gegen die Verfassung ihres Landes anzufüllen, sie zum Aufruhr zu reizen und ihnen Schutz und Beystand zu versprechen; die Gewaltthätigkeit, mit der sie in den von ihren Armeen besetzten Ländern ihr politisches System einführen wollen, und so sich nicht zu Vertheidigern und Rettern der Völker — als wofür sie gehalten seyn wollen — sondern zu ihren Despoten aufwerfen; die Greuel und Scheusale, die man in Paris, Versailles 2c. vollführt hat; das unrühmliche, schändliche, nichtswürdige und heim-

ich wußte nicht, daß ihr da Feinde hättet, indem ihr ja nicht einmal eine Kriegserklärung gemacht habt. Kurz, dieß ist einer von den Punkten, den eine Nation mit Stillschweigen übergeht oder welchen sie zur Ursache eines Kriegs macht, wenn sie gerade eine sucht. Der Verf.

Auch in Westindien wurde die englische Flagge beleidiget, indem ein französisches Kriegsschiff nebst einer Fregatte vor dem Hafen von St. Christoph mehrere Transportschiffe wegnahm, die sich unter britischem Schutz befanden. Der Herausgeber.

süßliche Betragen so vieler von denen, die anstatt Repräsentanten der Nation zu seyn, nur Anführer einer elenden Rotte sind; die Ungebundenheit, Zügellosigkeit und aller der Frevel, der bey so manchen Gelegenheiten und Ereignissen ungestraft sein Haupt erhoben hat . . . dieß und noch so manches andre muß endlich auch auf den Engländer, auf den sonst alles Fremde wenig Sensation macht, wirken, und nach und nach die Gesinnungen, und den Eifer umändern und erkalten, den er für die französische Revolution so laut und so warm gezeigt hat.

Dieß sind allgemeine Wirkungen von allgemeinen Ursachen; allein es giebt auch andre, die den Engländer und sein Land näher angehen. Die englische Nation, im Ganzen genommen, kennt und schätzt den Werth ihrer gegenwärtigen Verfassung und ist ihr im Herzen zugethan, wenn es gleich auf der andern Seite oft das Ansehen hat, daß der rastlose Geist dieses Volks eine Veränderung in derselben hervorbringen werde. Aber zu stolz, das Nachbild eines andern zu seyn, wird es noch weniger von einem Volke, daß nur erst seit gestern die Freyheit zu kennen angefangen hat, sich leiten und die Schritte vorzeichnen lassen, die es thun soll, um noch freyer zu werden; zu weise und verständig, das neue französische Staatsystem für beglückend und wohlthätig zu halten und den Träumen eines Paine *) und anderer

*) Wie bekannt, so sind Paine's politische Grundsätze von der Beschaffenheit, daß schlechterdings

Gehör zu geben; zu klug, um geheime Ränke und verborgene Triebsfedern auf sich wirken, und zu mächtig, ein neues System sich aufdringen zu lassen, wird der größte und beste Theil sich wieder näher und näher aneinander schließen, nur Eine Parthey ausmachen und mit vereinten Kräften ihre alte Verfassung, ihr old England und ihre Constitution aufrecht zu erhalten suchen; und je mehr sie finden und entdecken werden, daß Frankreich auch in ihrem Lande und im Innern desselben im verborgenen wirkt, Unzufriedenheit, Mißvergnügen und Aufruhr zu erregen sucht, und mitten unter ihnen Dolche zu tausenden (Birmingham!) schmieden läßt, destomehr werden sie auf ihre eigene alte Verfassung eifersüchtig seyn, und ein Volk, das diese ihnen so gern rauben möchte, in eben dem Maaße verachten und hassen, als sie es vorher um einer Revolution willen liebten und achteten, die in ihrem Entstehen und Beginnen so wohlthätig für Millionen von Menschen zu werden schien.

keine Art von Regierung dabey bestehen kann: aber er sagt den Leuten, daß sie ihre Abgaben los werden können, und daß für Alter und für jede Art von Armuth gesorgt werden soll. Eine solche Logik ist freylich sehr eindringend für den gemeinen und niedrigen Haufen; allein auch dieser kann doch nicht so weit seinen Verstand verleugnen, daß er nicht durch Unterricht und Belehrung eines Bessern von einem Irrwahn zurückgebracht werden könnte, der mit Unsinn verschwifert ist.

Die Politik Englands ist mehr oder weniger eine Handels-Politik, und der englische Handel ist der erste in der Welt. Jedes andre Volk, das früher oder später den Willen und die Gewalt bekommen möchte, ihnen hierinnen Eintrag zu thun, Gesetze vorzuschreiben und jene Vorthelle zu entreißen, kann nicht Englands Freund seyn. Die Eröffnung der Schelde mag, nach dem Vorgeben der Franzosen, auf dem Naturrechte beruhen und eine geringfügige und nichtsbedeutende Sache für England und dessen Handel seyn, aber in ihr liegt der Same zur Eifersucht und Zwietracht zwischen beyden Reichen, wenn auch schon England kein Bundesgenosse von Holland wäre und ihm den Besitz der Schelde nicht garantirt hätte. — Martinique und Guadeloupe stehen Englands Schuß an, und dieses versteht sich zu gut auf seine Handlungsvorthelle, als daß es ungenutzt eine Gelegenheit sollte vorübergehen lassen, die eine neue Quelle des Reichthums für sie werden kann; und so wird auch diese Aussicht, mehr oder weniger, die öffentliche Denckungsart umstimmen und die Gesinnungen ändern, die ein großer Theil des englischen Volks anfangs zum Vorthell der neuen Republikaner gezeigt hat.

II.

Königliche Proclamation (vom 21. May
1792) wider die Schriften gegen die
Regierung und die Verfassung von
England.

a. Veranlassung der Proclamation.

Im Juny 1792.

Die Regierung von England hat denn endlich auch angefangen, es für nöthig zu halten, den vielen Schriften, die seit zwey Jahren gegen die Regierung und die Verfassung des Landes erschienen sind, Einhalt zu thun. Die Geseze des Landes haben zwar schon längst dafür gesorgt; allein da diese Niemand in Thätigkeit brachte, hielten es sich viele für erlaubt, alle ihre politischen Speculationen drucken zu lassen, alles niederzuschreiben, was ihnen in den Kopf kam, und die ganze Verfassung von England bis auf ihre Grundpfeiler anzugreifen.

Man hat zu allen Zeiten mehr oder weniger solche Schriften in die Welt geschickt; die Regierung nahm sie bisweilen in Anspruch, mehrentheils aber that sie, als wisse sie nicht, daß dergleichen existirten. Die französische Revolution aber war ein neuer und ganz besonderer Anlaß; die Wärme, mit der Fox und andre im Unterhause diese Revolution empfahlen, und die noch größre Hitze mit der

Burke sie anfiel; die Zwistigkeiten, die zwischen Fox, Burke, Sheridan und andern darüber entstanden, und endlich Burke's gänzliche Trennung von seiner Parthey; am meisten aber das sonderbare Werk, das der letztere über die französische Revolution schrieb, waren das Lösungswort für ein ganzes Heer von Schriftstellern. Patne, Miss Mary Wolstoncraft, Cristie, Mackintosh, Sir Brooke Boothby, und so viele andere, antworteten Burke, und einige derselben mit der nämlichen Hitze, deren Burke sich selbst schuldig gemacht hatte. Einige griffen die ganze englische Verfassung an und glaubten gegen Burke am besten zu sechten, wenn sie die Verfassung von England in dem nämlichen Maaße mißhandelten, in welchem jener die französische Revolution gemißhandelt hatte.

Daß in vielen dieser Schriften und ungeachtet der Heftigkeit, mit der man stritt, manche große Wahrheit gesagt, manche heilsame Veränderung vorgeschlagen, manche wichtige Bemerkung über die Rechte der Menschheit gemacht worden ist, wird der unpartheyische und kaltblütige Beobachter nicht läugnen. Zugleich erhoben auch mehrere Gesellschaften und Clubs, die entweder schon seit vielen Jahren existirten, oder sich jetzt zum Theil bildeten, sehr laut ihre Stimme. Einige correspondirten mit der französischen National-Versammlung, und ließen ihre Verhandlungen drucken; andre ließen in den Zeitungen einrücken, was sie beschlossen hatten: worunter sich denn bisweilen sonderbare Artikel fan-

den, und einige, die schlechterdings gegen die Gesetze des Landes waren.

Auch erschienen kleinere Schriften, welche man sorgfältig unter das Volk zerstreute; selbst an den Soldaten wendete man sich und schrieb für ihn. Einige riechen offenbar, das Beyspiel der Franzosen nachzuahmen, andre hatten einen unverkennbaren Zweck, das Volk aufzuwiegeln oder unzufrieden zu machen. Man sprach gegen die königliche Gewalt, gegen das Haus der Lords, gegen die Verdorbenheit des Unterhauses, gegen Bischöffe, gegen Aristokratie überhaupt und gegen die Einkünfte der Geistlichen. Ein jeder rebete seinen Grundsätzen und seinem Charakter gemäß, so wie er entweder heftiger oder gemäßigter war, mehr oder weniger die gegenwärtige Verfassung liebte oder haßte und eine engere oder ausgedehntere Reform wünschte.

Ich habe Ihnen schon zu andrer Zeit geschrieben, daß in mehreren dieser Schriften Dinge stehen, um derenwillen man ihre Verfasser alle Tage vor Gericht bringen könnte. Demohngeachtet schwieg die Regierung stille, ob sie schon einen eignen Officianten hat, den Attorney general, dessen Geschäfte es ist, solche Dinge vor die öffentlichen Gerichtshöfe zu bringen und da zu verfolgen.

Ich gestehe, daß ich diese ganze Zeit her die Regierung bewundert habe. Wenn ich ihr Verfahren mit der eckelhaften Aengstlichkeit und mit der willkürlichen Tyranny andrer Länder verglich, die

die französische Revolution in ihrem Innern erschüttert hat, die vor allem, was aus Frankreich kam, wie vor einer Pest zitterten und theils mit willkürlicher Gewalt, theils mit kleinlichen unmännlichen Maasregeln den Geist der Nachforschung zu unterdrücken, die Seele des Menschen einzuengen und über seine natürlichen Rechte ihn in Dunkelheit zu erhalten suchten — wenn ich alles das überdachte und mit dem Verfahren der englischen Regierung verglich, so dünkte mich, ich sahe in ihr eine Größe, eine Würde und eine Stärke, vor der mir so manche Fürsten andrer Länder wie Pigmäen erschienen.

Indessen ging man in England immer weiter und weiter und es erschienen Schriften, in denen man nicht nur die Verfassung von England angriff, sondern Grundsätze lehrte, nach denen ganz und gar keine Regierung bestehen kann. Grundsätze, welche uns in eine offenbare Anarchie und endlich in den Stand der Natur zurück bringen würden. Hieher gehört besonders der zweyte Theil von Payne's Rechten der Menschheit, welches auch darum ein allgemein schädliches Buch ist, weil es dem gemeinen Manne ein Glück vorspiegelt, welches er in der Verminderung seiner Abgaben sieht, während daß er nicht im Stande ist zu begreifen, daß Payne's Regierung weder bestehen noch den Menschen glücklich machen könnte.

Selbst dieses Werk blieb eine zeitlang unangefochten, bis vermuthlich die Regierung endlich fand, daß sie nicht länger schweigen dürfe. Vor ein Paar Monaten also gab der General-Advocat von

Beitr. üb. Engl. 5tes St. B

England oder Advocat der Regierung (Attorney general) dem Buchdrucker dieses Werkes Nachricht, daß er ihn vor Gericht bringen werde. *)

*) Es gehört übrigens nicht in allen und jeden Fällen zum englischen Gerichtsbrauch, meinem Gegner Nachricht zu geben, daß ich ihn vor Gericht bringen will. — Der Attorney General jedoch, der im Namen des Königes und auf Befehl der Regierung verklagt, giebt mehrentheils vorläufige Warnung, um alles Gehäßige und jeden Anschein von Unterdrückung in der Sache zu vermeiden. Auch verfolgt man den Buchdrucker nur darum, weil es oft so schwer ist, den Verfasser zu beweisen. —

(Was nun folgt, ist aus einem Briefe des Verfassers vom Januar 1793.)

Im gegenwärtigen Falle nannte der Drucker den Verfasser (Payne) oder wie man hier sagt, he gave him up, machte keine Vertheidigung und überließ sich der Milde des Gerichtshofs. Auch ist er, so viel ich weiß, gar nicht gestraft worden. Man kannte nun den Verfasser, der noch überdieß einen höchst unverschämten Brief an den Attorney General schrieb; allein der Mann war nicht mehr in England. (Er war Mitglied des französischen National-Convents geworden.) Indessen machte man ihm doch vor einen Monat den Prozeß, welcher überaus merkwürdig war. Der berühmte Erskine unternahm seine Vertheidigung und hielt mit der Stärke aller seiner Beredsamkeit eine Rede zum Besten der Pressfreyheit, die über drey Stunden dauerte. Der Attorney General wollte nun darauf antworten,

Nun ist Ihnen aber bekannt, daß jeder Angriff auf die Pressfreiheit in England nicht nur eine

B 2

allein Erskine hatte die Kränkung zu finden, daß die Jury sagte, es sey ganz und gar nicht nöthig, die Sache sey ihnen durch die aus Payne's Werke (dem 2ten Theil der Rights of Man) gezogenen Stellen vollkommen klar, und sie fand den Beklagten ohne weiteres schuldig.

Da dieser nicht mehr im Lande ist, so wird Ihnen das Ganze vielleicht eine Farse zu seyn scheinen; ist es aber nicht. Dieser Schritt war nöthig und hat seine sehr gute Wirkung auf andre Schriftsteller und auf das ganze Volk gehabt. Auch wurde auf diese Art ein Schuldiger bestraft, ohne irgend Jemanden wehe zu thun. Man citirt nun einen solchen, und da er sich nicht stellt, so folgt eine Art von Aechterklärung. Man nennt einen solchen Ausspruch des Richters sentence of out-lawry. Die Natur einer out-lawry aber ist, daß ein Mensch nicht unter dem Schutze der Gesetze steht und also gewissermaßen vogelfrey ist, bis er sich stellt. Indessen behält ein solcher noch immer das Recht, sich zu irgend einer Zeit zu stellen und seine gehörige Strafe zu empfangen; er läuft aber Gefahr, daß man ihn dann noch oben drein for contempt of Court bestraft, d. h. für seinen Ungehorsam, für die Verachtung, die er dem Gerichtshofe zeigte. —

Noch will ich hinzusetzen, daß auch der Pöbel Sentenz über Payne ausgesprochen und ihn an unzähligen Orten im Bildnisse verbrannt hat.

Anmerk. des Verf.

verhaftete, sondern auch eine schwere Sache ist. Ein Verfasser setzt seinen Namen auf den Titel eines Buchs: dieses aber beweist ganz und gar nichts gegen ihn vor Gericht. Der Buchdrucker muß also angegriffen werden und da muß der Kläger beweisen, vor dem Richter und der Jury, daß der und der Drucker das und das Buch wirklich gedruckt hat; denn sein Name auf dem Titel beweist abermal nichts; ja nicht einmal seine eigene Aussage. Ein Verbrecher jeder Art kann sein Verbrechen heute gestehen und vor Gericht beweist das morgen doch nichts; so gar sehr sind die Gesetze von England für die Sicherheit und Freyheit des Individuums. Die Ursache also, warum der Attorney general noch nicht zur Sache gekommen ist, *) kann seyn, daß er die gehörigen Beweise nicht sogleich einziehen oder aufbringen konnte; vielleicht aber auch, daß man mit Fleiß auf ein neues Gesetz wartete, welches erst vergangene Woche seine Gültigkeit erhalten hat. Dieß ist ein neues Pasquillanten-Gesetz, nach welchem alle Macht in der Sache dem Richter benommen und ganz der Jury übergeben wird.

Diese Bill brachte William Fox in das Unterhaus und das Ministerium unterstützte sie gerade, als wäre es eine Ministerial-Bill. Sie ist überall popular, eben darum, weil sie die ganze Entscheidung der Jury überläßt, und Sie wissen, daß

*) Daß diese Sache nunmehr entschieden ist, ist in der vorhergehenden Anmerkung gesagt worden.

der Engländer seinen vorzüglichen Stolz barein setzt, daß er nicht von einem Richter, sondern von seines Gleichen, (Peers, Jurymen) gerichtet wird. Indessen glaube ich, daß man in Zukunft durch dieses neue Gesetz ungleich mehr Pasquillanten verklagen und verurtheilen wird, als zeither geschehen ist. (Ich will mich in der Folge weitläufiger darüber erklären.) Es ist also möglich, daß der Attorney general mit Fleiß gewartet hat, bis diese Bill durchging, oder auch, daß er auf die Proclamation wartete, die der König vor drey Wochen bekannt machte. *) Auf alle Fälle aber hat die Regierung beschlossen, die Gesetze in Thätigkeit zu bringen und Schriften zu verfolgen, welche unter diese (alten) Gesetze fallen.

*) Dadurch, daß man Schriftsteller oder Buchdrucker nach der neuen Pasquillen-Akte verfolgt, wird jeder Angriff auf die Pressfreyheit weniger gefährlich als sonst. Denn der Engländer hält die Pressfreyheit so hoch, daß auch die rechtmäßigste und billigste Einschränkung ihm doch gewissermaßen zuwider ist, und daß mancher lieber unter den schändlichsten Pasquillen litte, als sich durch die Gesetze Recht verschaffte.
Der Verfasser.

b. Geschichte der Proclamation. — Natur und Beschaffenheit einer Proclamation überhaupt, die sowohl während als außerhalb den Parlementsitzungen gemacht wird. —

Indemnitäts - Akte.

Ich sagte, der König habe eine Proclamation ergehen lassen und das ist ein Schritt, den man im gegenwärtigen Falle für sehr wichtig hält und mit welchem sich das Publikum eine zeitlang beschäftigt hat. Ich will Ihnen, lieber Freund, die Geschichte derselben mittheilen und zugleich diese Gelegenheit ergreifen, Ihnen die Natur einer Proclamation zu erklären.

Eine Proclamation ist weder ein Gesetz noch ein eigentlicher Befehl, denn keines von beidern kann der König geben, wie ich Ihnen schon zu einer andern Zeit gesagt habe. *) Es ist also eigentlich (von proclamare) die Bekanntmachung einer Sache, eine Vermahnung, eine Warnung, bisweilen auch eine Drohung, oder alles zusammen. Sie wird mit Zuziehung des geheimen Rathes gemacht, in der Hofzeitung (Gazette) gedruckt, auf allen Märkten obrigkeitlich verlesen und dem Parla- mente vorgelegt, welches darüber debattirt und dann dem Könige eine Antwort, die man address nennt, zurückschickt, in welcher es die Proclama-

*) Ueber diese Nicht-Gewalt des Königes wird in einem der folgenden Stücke dieser Beyträge umständlicher geredet werden. Der Herausgeber.

tion entweder billigen oder mißbilligen kann. Da übrigens der König von England nicht die Macht besitzt, durch sich selbst etwas zu thun, so muß der, welcher ihm dazu rief, — und das ist denn natürlich der Minister — dafür haften und auf ihn fällt alle Schuld, wenn sie gemißbilliget wird.

Die Form ist, daß ein Ministerial-Mitglied im Ober- sowohl als Unterhause eine Antwort vorschlägt, in welcher das Haus in sehr ehrerbietungsvollen Ausdrücken dem Könige dankt. Dann tritt ein Oppositions-Mitglied auf, tadelt die Proclamation oder greift sie mit Hestigkeit an und endet damit, daß er eine andre Antwort vorschlägt, welche zwar auch voller Ehrerbietung ist, die Sache aber mißbilliget und bisweilen aufs bitterste tadelt.

Im gegenwärtigen Falle übernahm Carl Gray dieses Geschäfte und that in einer langen und äußerst heftigen Rede einen so bittern Ausfall auf den Minister, (Pitt) als er seit langer Zeit nicht auszuhalten gehabt hat.

Die Proclamation sagt, daß mehrere Schriften erschienen wären, deren Absicht dahin gehe, die Verfassung von England umzustossen, Anarchie einzuführen und den Frieden des Landes zu stören; Sie vermahnt alle Obrigkeiten über solche Schriften zu wachen, und die Uebertreter nach den Gesezen des Landes zu verfolgen. *)

B 4

*) Diese königliche Proclamation ist in ihren Ursachen und Wirkungen so wichtig, daß ich vielleicht dem Leser einen Dienst erzeige, wenn ich ihm den

Gran warf dem Minister vor, daß die Proclamation nicht gegen aufrührische Schriften, sondern

Inhalt derselben umständlicher mittheile oder wenigstens ins Gedächtniß zurückerufe.

George Rex. „Nachdem verschiedene verbliche und aufrührische Schriften gedruckt, bekannt gemacht und geflissentlich verbreitet worden sind, die alle dahin abzielen, Tumult und Unordnung sowohl als Eifersucht und Mißvergnügen gegen die Geseze und die Verfassung des Landes zu erregen und die zur Zeit der gloriwürdigen Revolution gemachten weisen und heilsamen Verordnungen verächtlich zu machen, welche zur Erhaltung und Sicherheit der Rechte und Freyheiten unsers getreuen und lieben Volks durch nachfolgende Geseze seitdem noch mehr befestiget worden sind; und da wir Grund haben zu glauben, daß man mit verschiedenen Personen in fremden Ländern in Correspondenz getreten ist, in der Absicht, das ebenerwähnte strafbare Vorhaben zu befördern; und da die Wohlfahrt, die Glückseligkeit und der Wohlstand dieses Reichs hauptsächlich auf der schulbigen Unterwerfung gegen die Geseze, auf dem gerechten Vertrauen in die Rechtchaffenheit und Weisheit des Parlaments und auf der Fortdauer derjenigen Anhängigkeit und Ergebenheit gegen die Regierung und Verfassung des Landes, welche immer in dem Herzen des Volks geherrscht hat, beruht; und da wir nichts ernstlicher verlangen und wünschen, als den öffentlichen Frieden und die Wohlfahrt des Landes sicher zu stellen und allen unsern lieben und getreuen Unterthanen den vollen Genuß

gegen die Freunde des Volks (the Society of the Friends of the People) gerichtet sey, eine Gesell-

B 5

ihrer Rechte und Freyheiten, geistlicher sowohl als weltlicher, zu erhalten; So sind wir entschlossen, die vorerwähnten verderblichen und aufrührerischen Unternehmungen aus allen Kräften zu unterdrücken und Jedermann abzuhalten, einem so schädlichen Beyspiele zu folgen, und haben demnach auf Veranlassung unsers geheimen Rathes (Privy Council) für gut gefunden, diese unsre königliche Proclamation bekannt zu machen und dadurch unsre lieben Unterthanen, um ihrer eigenen sowohl als ihrer Nachkommen Wohlfahrt willen, zu warnen, wider alle Anschläge auf ihrer Hut zu seyn, die den Umsturz der gesetzmäßigen Verfassung dieses Landes zur Absicht haben und die mit der Ruhe und Ordnung der Gesellschaft überhaupt unverträglich sind, und ermahnen sie ernstlich, alle Handlungen, durch welche Lärmen und Tumult veranlaßt werden können, zu vermeiden und zu hintertreiben; und wir befehlen allen unsern Sheriffs, Friedensrichtern und Obrigkeiten an allen Orten und durch ganz Großbritannien und legen es ihnen auf, fleißiges Nachforschen zu halten, um die Verfasser und Drucker solcher heillosen und aufrührerischen Schriften zu entdecken; ingleichen alle Mittel anzuwenden, allen Ausschweifungen, Tumult und andern Unordnungen zuvor zu kommen und sie zu unterdrücken; so wie wir auch ferner von diesen unsern Obrigkeiten verlangen, daß sie von Zeit zu Zeit einem unsrer Staatssekretäre Anzeige von solchen Personen

schafte, die man erst ganz kürzlich errichtet hat, in der an die 30 Parlamentsglieder sind, und in

thun, die auf irgend eine Art mittelbar oder unmittelbar sich hierinne vergehen, indem wir entschlossen sind, die Gesetze wider alle solche Störer der öffentlichen Ruhe auf das strengste in Vollziehung zu bringen.“

Gegeben an unserm Hofe, in der Königin
Haufe, den 21 May 1792.

Gott erhalte den König!

So weit die Proclamation. Lord Grenville (Staatssekretär) ließ auf Befehl des Königes im November 1792 ein Circularschreiben an alle Lord-Lieutenants der verschiedenen Grafschaften in England ergehen, darinne ihnen aufgegeben wird, mit aller Sorgfalt den Inhalt und die Absicht der Proclamation in Ausübung zu bringen. Es wird ihnen anbefohlen, der großen Jury bey den vierteljährigen Landgerichten nachdrücklich zu empfehlen, die Verfasser, Drucker und Ausbreiter aufrührerischer Schriften mit aller Strenge der Gesetze zu verfolgen.

Auch unterstützten Privatpersonen die Absicht dieser Proclamation aufs thätigste. So formirte sich z. B. schon im November 1792 ein Club zu London unter dem Namen einer Association für Freyheit und Eigenthumsrecht gegen Republikaner. Die Gesellschaft ließ die Beschlüsse, die bey ihrer ersten Versammlung gemacht worden, in den Zeitungen abdrucken, wo es unter andern heißt: 1) die Gesellschaft

weicher Carl Gray eine Rolle spielt. Die Absicht dieser neuen Gesellschaft ist, im ganzen Reiche eine

will die Bekanntmachung solcher Schriften, die sie aufrührerisch nennt, zu verhindern und die bekanntgemachten zu unterdrücken suchen; 2) Sie will sich bemühen, ähnliche Associationen in andern Orten des Reichs zu errichten, und ihre Grundsätze und Lehren auszubreiten suchen. — Viele andre Orte, selbst auf dem Lande und in der Nachbarschaft von London, folgten diesem Beispiele, und wenn man öffentlichen Nachrichten vollkommen Glauben beymessen kann, so gerathen die Demokraten (Levellers, Gleichheits-Macher oder Einführer) in Gefahr, vom Volke aufgeopfert zu werden, welche einige Neigung blicken lassen, die alte brittische Verfassung nach der neuen französischen ummodeln zu wollen.

Indessen führen die Republikanischgesinnten auch auf ihrer Seite fort, alles zu thun, um die Zahl ihrer Parthey zu vermehren, und das gemeine Volk auf ihre Seite zu ziehen. „Durch den außerordentlichen Fortgang der französischen Waffen (schrieb mir der Verfasser im November 1792) sind gewisse Leute hier wieder sehr laut geworden, haben Feste gefeyert und Subscriptionen gemacht, und man sagt, daß über 10,000 Pf. verwendet worden wären, bloß um Payne's Werke unter die niedrigsten Volksklassen zu bringen, und daß über 50,000 Exemplare umher verstreut worden wären. Indessen ist bey weitem der größte und beste Theil des Landes für die englische Verfassung, so wie sie jetzt ist.“ —

ausgebreitete Correspondenz zu errichten, allen ihren vereinigten Einfluß anzuwenden und nicht eher zu ruhen, bis sie eine Reform des Parlaments erzwungen haben. Auch hat Gray schon vor mehreren Wochen bekannt gemacht, daß er bey der künftigen

Um noch ein Wort von Thomas Payne, diesem in mehr als einer Rücksicht sonderbaren Abentheurer zu sagen, so wird es den Lesern bekannt seyn, daß er ein Mitglied des französischen Rational-Convents ist. (Dr. Priestley, der ebenfalls zu einem Mitgliede gewählt wurde, schlug diese Ehre aus.) Am 21. Sept. 1792, an welchem Tage man Frankreich für eine Republik erklärte, hielt er seine erste Rede durch einen Dolmetscher. Also kann der Mann, der Jahre lang in Frankreich gelebt hat, die Sprache eines Landes nicht reden, unter dessen Repräsentanten er eine Stelle einnimmt! — Wie mir der Verfasser in einem Briefe zu Ende des vergangenen Jahres (1792) meldet, so geht in England die allgemeine Sage, daß Payne und andre den Franzosen so viele falsche Nachrichten über England gegeben, und die Parthey, die gegen die Regierung ist, als so wichtig beschrieben hätten, daß die Franzosen glaubten, eine Armee von 10,000 Mann sey genug, das ganze Land in Flammen zu setzen, und daß sie wirklich Willens gewesen wären, eine solche Armee in England landen zu lassen. Dem sey wie ihm wolle, so ist doch so viel gewiß, daß eine Menge Franzosen sich viele Mühe gegeben haben, wie überall, wo sie können, so auch in England Unheil zu stiften. Der Herausgeber.

Sigung eine Motion zu dem Zwecke machen wolle; aber es wurde ihm sogleich nicht nur von der Ministerial-Parthey, sondern selbst von den angesehensten Männern der Opposition Widerstand und Widerlegung angekündigt, weil die Großen, sie seyen von einer Parthey, von welcher sie wollen, durchaus von keiner Reform etwas hören wollen.

Pitt hörte diese Rede mit vieler Gelassenheit an, und, als er nachher selbst sprach, berührte er, auch nicht mit einem Worte, den heftigen Anfall, der auf ihn gerichtet war. Ein Paar andre Mitglieder sprachen ebenfalls gegen die Proclamation, allein die mehresten und angesehensten Männer der Opposition verteidigten sie und sprachen beynah eben so sehr für dieselbe, als das Ministerium selbst. Und so kam es denn nicht einmal zu einer Stimmensammlung, und die Dankadresse ging einstimmig durch.

Im Oberhause warf sich der Graf von Lauderdale zum Gegner der Proclamation auf; da er aber fand, daß auch hier fast jedermann für dieselbe war und daß die Ministerial-Adresse ohne Stimmtheilung durchging, so protestirte er ganz allein. Denn jeder Lord hat das Recht zu protestiren, und seine Protestation, in welcher er seine Ursachen angiebt, muß, so wie die Bill selbst, in das Journal des Hauses registrirt werden. — Der Herzog von Portland empfahl die Proclamation, so wie sein Sohn im Unterhause gethan hatte. Selbst der Prinz von Wallis that es, sprach bey dieser Gelegenheit zum erstenmale und ist vielleicht der

erste Prinz von Wallis, der je im Oberhause gesprochen hat. *) — Die Stadt London, die Universitäten Oxford und Cambridge, eine Menge andrer Städte haben seitdem ebenfalls Adressen an

*) Der Marquis von Abercorn hatte die Motion zu der Adresse gemacht. Der Prinz von Wallis sagte: „Er wolle sich nicht in das Detail dieser Motion einlassen, sondern blos darauf sich einschränken, seine Gesinnungen über die Verfassung dieses Landes zu erkennen zu geben: ein Gegenstand, den er schon in der frühern Periode seines Lebens mit Vergnügen betrachtet und das bis zu seinem Ende hoffentlich ungeschwächt bleiben werde. Es wäre eine Verfassung, die allen Ständen und Classen Schutz gewähre, und er sey überzeugt, daß sie diesen Vortheil immer verschaffen werde. Er glaube daher, es sey die Pflicht eines jeden, der diesem Lande Gutes wünsche, und die wahre Freyheit aufrichtig liebe, eine Verfassung aus allen Kräften aufrecht zu erhalten, die ihnen von ihren Vordältern als ein geheiligtes Geschenk übergeben, und von ihnen als das beste praktische Muster einer Regierungsform betrachtet worden wäre, die Freyheit, Wohlfahrt und Glückseligkeit des Unterthans zu sichern. Durch diese Gesinnungen angetrieben und vom innern Gefühle aufgefordert, seine Meynung über den vorwaltenden Gegenstand an den Tag zu legen, wolle er blos sagen, daß er demselbigen beystimme, so wie überhaupt jeder Maasregel, welche die Erhaltung der Wohlfahrt und Ruhe dieses Landes zum Zweck habe.“ — Seit dieser Zeit haben sich die

den König geschickt und ihm für die Proclamation gedankt.

Sie sehen also ohngefähr, wie das Land im Ganzen in Rücksicht auf diese Schriften, gegen welche die Proclamation gerichtet ist, denkt. In dessen halten doch viele sie für unnöthig und sagen, daß man die Befehle schon längst hätte können agiren lassen, ohne das ganze Volk durch eine Proclamation in Unruhe zu setzen, indem dadurch viele, besonders gemeine Leute, von Gefahr hören, von der sie gar nichts wußten und an die sie keinen Augenblick dachten. Einige Mitglieder in beyden Häusern gingen so weit, daß sie sagten: Alle diese Schriften seyen blos Speculationen über Regierung überhaupt, und daß die Pressfreyheit darinne bestünde, daß ein jeder seine speculativen Meynungen drucken lassen könnte; die Verfassung von England sey so gut, daß sie für sich selbst spräche, und daß eine gute Sache durch die Angriffe, die darauf geschähen, nur noch mehr hervorscheine u. s. w.

So viel ist freylich gewiß, daß die Unverschämtheit und Kühnheit gewisser Schriftsteller und Zeitungen über alles geht, wovon man sich in einem monarchischen Staate fast keinen Begriff machen kann. Kaum war z. B. die Proclamation erschienen, so las

politischen Grundsätze des Prinzen von Wallis noch mehr geändert und zu Anfange dieses Jahres (1793) hat er die Opposition ganz verlassen und ist mit denen, die ihm folgen wollten, zu Pitts Parthey übergegangen. Der Herausg.

ich im Morning Chronicle eine Parodie darauf, welche der wirklichen Proclamation in allen ihren Theilen folgt, und das so klar, daß Niemand sich in der Sache irren kann. So wie jene sich mit Georg anfängt und von der Königin Hause datirt ist, so fängt auch diese sich an: „Georg der Brauer“ und endet: „given in our Tavern of Queen's head.“ (Gegeben in unsrer Taverne zur Königin Haupt. *) Eben so machte es auch Payne. So wie er hörte, daß seine Schriften ein Opfer der Gerechtigkeit werden sollten, ließ er folgende Nachrichten in die Zeitungen rücken: „Ich höre, daß meine Schriften gerichtlich verfolgt werden sollen; da es nun billig ist, daß ein Werk, welches vor Gericht gebracht wird, allgemein bekannt und gelesen werde, so habe ich eine wohlfeile Ausgabe meiner Schriften veranstaltet, welche künftige Woche fertig werden wird u. s. w.“ — In der That hat man mehrere solche Schriften in gewissen Theilen des Landes sorgfältig verbreitet und zum Theil auch umsonst ausgegeben.

Ich habe Ihnen umständlich über diese Proclamation und ihre Geschichte geschrieben, weil ich glaube, daß Sie dadurch Einsicht in die englische Verfassung und über die gegenwärtige Lage der Sachen erhalten werden.

So

*) Es giebt eine Menge Bierhäuser, deren Zeichen King's head oder Queen's head ist. In diesem Falle also ist das eine Anspielung auf der Königin Haus, in welchem der König zu London wohnt.

So viel denn von einer Proclamation, wenn das Parlament sitzt. Allein der König macht auch bisweilen eine Proclamation während der Vacanzen des Parlaments und dann ist sie von mehrerer Wichtigkeit und macht einen besondern Zug in der englischen Verfassung aus, der Ihrer ganzen Aufmerksamkeit werth ist.

Sie wissen, daß nur das Parlament Gesetze geben kann und daß der König nur der dritte Theil des Parlaments ist. Gleichwohl müssen sich in diesem, wie in jedem andern Lande, bisweilen Fälle ereignen, welche ein augenblicklich Gesetz, d. h. einen positiven unverzüglich gegebenen Befehl erfordern. Da nun aber das Parlament im Sommer und im Herbst keine Sitzungen hält, so fällt das Geschäfte, diesen Befehl zu erlassen, auf den König, d. h. auf seine Minister, denn diese müssen mit ihrem Kopfe dafür haften. Die Verfassung erlaubt dem Könige, den Befehl zu geben; da aber dieser nichts durch sich selbst thun kann, so muß der Minister die Sache auf sich nehmen und das Parlament kann ihn darüber aufs Schafott bringen.

Eine solche Proclamation ist also ein constitutionwidrig: constitutionsmäßiger Befehl, ein regelmäßig: unregelmäßiger Weg, das Beste des Landes zu befördern, ein Gesetz, das augenblicklich Gehorsam erfordert und das doch erst nachher durch das Parlament zum Gesetze gemacht wird. —

So widersprechend auch das alles zu seyn scheint, so ist doch die Sache klar und natürlich, und kann

Bevtr. üb. Engl. 5tes St. C

als ein Theil der englischen Verfassung betrachtet werden.

Der große Lord Chatam sagte, ein guter Minister müsse bisweilen seinen Kopf aufs Spiel setzen, und daß es Fälle gäbe, in welchen ein Minister eben darum den Tod verdiene, weil er sein Leben nicht in eine solche Gefahr gegeben habe. Indessen ist für den Minister wenig Gefahr in der Sache: es versteht sich, daß er keine solche Proclamation macht, als in Fällen, wo ein jeder die Nothwendigkeit des Befehls sogleich einsieht. Vor einigen Jahren z. B. befürchtete man eine schlechte Aernte. Das Beste des Landes erforderte also augenblicklich einen Befehl, durch welchen die Ausfuhr verboten wurde. Jedermann sahe sogleich die Nothwendigkeit ein und gehorchte. Als aber nachher das Parlament sich versammelte, so war die erste Motion, die Pitt machte, eine Indemnitäts-Akte, d. h. eine Akte, welche den Schritt, den er gethan hatte, schuldlos erklärte. Es versteht sich von selbst, daß man dem Minister eine solche Akte nicht verweigert; dadurch aber, daß man es in seiner Gewalt hat, ihn zur Rechenschaft darüber zu ziehen, ist das Land gegen jeden willkührlichen Schritt der Krone gesichert.

Vielleicht fragen Sie mich: „Wie aber, wenn Jemand sich weigerte, einer solchen Proclamation zu gehorchen, da sie doch höchstens blos regelmäßig-gesetzwidrig ist? und da der Uebertreter allemal sagen kann: dieser Befehl ist nur in so ferne ein Gesetz, in wie ferne man voraussetzt, daß das

Parlement in der Folge ihn dazu machen werde?“
 Ich antworte: Ein solcher Ungehorsam wird sich schwerlich ereignen; sollte aber der Fall vorkommen, so würde der Officiant, in dessen Departement die Sache fällt, sie vielleicht mit Stillschweigen hingehen lassen, oder er würde, im Falle die Sache von Wichtigkeit wäre und ein solcher Ungehorsam beträchtliche Folgen haben könnte, gegen den Uebertreter Gewalt brauchen. In dem letztern Falle aber hat dieser das Recht, den Officianten zu verklagen und ihn, nach dem gewöhnlichen Gange des Rechts, durch eine Jury richten zu lassen. Die Jury würde vermuthlich den Officianten losprechen; sollte sie ihn aber verurtheilen, so würde die Regierung die Strafe bezahlen, zu der er verurtheilt worden wäre.

Und so sehen Sie, lieber Freund, wie der Untertan in diesem Lande gegen jeden willkürlichen Schritt der Krone gesichert ist und wie die Regierung sich winden und drehen muß, um etwas zu thun, das im Grunde höchst nöthig und zum Besten des Landes, aber doch nicht ganz gesetzmäßig ist. Auch ist dieß einer von den Fällen, aus welchen Sie sehen, wie vortheilhaft der Grundsatz ist, that the king can do no wrong, d. h. daß er nichts aus sich selbst thun kann, und daß es Leute giebt, die für jeden seiner Schritte verantwortlich sind.

Noch muß ich bemerken, daß die Debatten über die Indemnitäts-Akte, von der ich so eben geredet, etwas Sonderbares im Oberhause hatten. Der Graf von Camden, ein Mann, der sein gan-

zes Leben hindurch sich als ein Whig-Lawyer gezeigt hat, d. h. ein Rechtsgelehrter, der mehr den Rechten des Volks als den Rechten der Krone geneigt ist, behauptete damals, Pitt brauche keine Indemnitäts-Akte, weil die Krone ein constitutionmäßiges Recht habe, in einem solchen Falle die Ausfuhr zu verbieten. Der Graf von Mansfield hingegen, welcher durchaus ein Tory-Lawyer, d. h. ein Rechtsgelehrter, der die Rechte der Krone zu erweitern sucht, gewesen ist, behauptete, die Krone habe kein solches Recht und daß der Minister für die angeführte Proclamation allerdings einer Indemnitäts-Akte bedürfe. Die Mehrheit der Stimmen war bey weitem auf seiner Seite und die Akte passirte.

Vielleicht wird es Ihnen auffallen, daß ein so wichtiger Punkt in der englischen Verfassung nicht auf eine Art entschieden seyn sollte, die keinen Zweifel zuließe. Allein solcher Punkte giebt es in der englischen Verfassung mehrere, wie Sie z. B. auch in dem Regenten-Geschäfte gesehen haben: *)

*) Als man nämlich im Jahre 1788 einen Regenten ernannte, der die Stelle des Königes vertreten sollte, da diesen eine Krankheit zu allen Staatsgeschäften unfähig gemacht hatte. Dieses ganze Regenten-Geschäfte ist in der englischen Geschichte höchst merkwürdig. Der Verfasser dieser Beyträge hat mir damals mancherley darüber geschrieben, das des Aufbehaltenes werth ist: Vielleicht daß ich es in der Folge den Lesern dieser Beyträge mittheile. Der Herausgeb.

und dieß zeigt, daß nichts hienieden vollkommen ist, und daß auch in der besten politischen Verfassung eines Landes noch manches übrig bleibt, das durch Billigkeit, durch gesunden Verstand, durch Analogie und durch vorhergegangene Beyspiele (Observanz) entschieden werden muß.

c. Zusatz des Herausgebers: Noch drey andre Proclamationen.

Die Umstände haben seitdem die englische Regierung bewogen, noch entscheidendere Maasregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung und der innern Ruhe zu treffen. Zu dem Ende sind im December 1792 noch drey andre königliche Proclamationen ergangen: 1) Durch die erste wird ein beträchtliches Corps Landmiliz zusammen berufen, weil von übelgesinnten Leuten im Innern des Landes, in Vereinigung mit Ausländern, die äußerste Thätigkeit angewendet wird, die eingeführten Geseze und die Constitution umzuändern, und weil sich neuerlich ein Geist der Unordnung und des Tumults durch verschiedene aufrührische Thatsachen geäußert. *) — 2) Durch die zweyte, wird das Parlament, welches bis zum 3ten Januar prorogirt war, auf den 13.

© 3

*) Unter andern sprach man von einer Verschwörung, wodurch der Thron gesprengt werden sollte, um sich der Waffen zu bemächtigen, die in dem dortigen Zeughause sind.

December zusammen berufen. — 3) Wird das Verbot der Kornausfuhr von neuem eingeschärft.

In Ansehung der beyden ersten Proclamationen giebt mir der Verfasser folgende Erläuterung: »Die große Eile, mit der das Parlament zusammenberufen wurde, war auffallend, noch auffallender aber die Zusammenberufung selbst, da sie so ganz wider alle hergebrachte Ordnung zu seyn schien, und nicht die gewöhnliche Zwischenzeit giebt. Viele meiner Bekannten, mit denen ich darüber sprach, konnten sich die Sache nicht erklären; sie verhält sich aber folgendermaßen: Vor fünf oder sechs Jahren wurde die Miliz von Großbritannien auf einen neuen und sehr verbesserten Fuß gesetzt, und die Akte, die damals passirte, giebt, für die Sicherheit des Landes, dem Könige das Recht, die Miliz zusammen zu rufen, sobald er es für nöthig findet, und zwar aus eigener Macht, wenn das Parlament nicht sitzt. Da aber das eine sehr große Macht ist, und das Land eine inländische Kriegesmacht nicht liebt, so ist der König durch die nämliche Akte genöthiget, von dem Tage an, an welchem er die Miliz berief, innerhalb vierzehn Tagen, auch das Parlament zu berufen. Und beydes ist gerade, was der König in diesen Tagen gethan hat.«

III.

Die neue Pasquillanten - Akte.

a. Unbestimmtheit und Dunkelheit der alten
Pasquillanten - Akte.

Ich komme nunmehr auf die Pasquillanten - Akte (the Libel - bill), welche ich Ihnen ebenfalls als wichtig vorgestellt habe, denn Sie müssen wissen, daß die ganze Pressfreyheit, auf die der Engländer so stolz ist, und die in der That als einer der Grundpfeiler der Freyheit eines Volks betrachtet werden mag, auf das genaueste mit dieser Akte verbunden ist. Denn fast alle Angriffe und Anfälle auf die Pressfreyheit geschehen vermittelst und durch die Pasquillanten - Akte, und ein Buch, eine Zeitung, ein Pamphlet, das die Regierung in Anspruch nimmt, wird unter dieser Akte verfolgt.

Diese Akte war denn bisher äußerst unbestimmt und so in Ungewißheit und Dunkelheit gehüllt, daß es mir schwer werden wird, Ihnen einen klaren Begriff davon zu geben.

Vorher aber muß ich Ihnen sagen, daß eine Privatperson zweyerley Wege hat, einen Pasquillanten zu belangen; 1) kann man ein Pasquill als einen Friedensbruch betrachten (breach of the King's peace) und so eine Criminal - Sache daraus machen. Wird der Verbrecher überführt, d. h. schuldig gefunden, so wird ihm eine Leibesstrafe, nämlich

Gefängniß und Geldbuße zuerkannt, auch wohl Pranger obendrein; allein der Kläger erhält in diesem Falle keine Schadloshaltung, sondern die Geldbußen fallen jedesmal der Krone zu, also auch, wenn die Klage von einem Privatmanne herrührt. Die Summe aber ist verschieden und gewöhnlich nicht allzuhoch, oft unbeträchtlich. *) Wenn der

*) Die gewöhnliche Strafe eines Pasquillanten, der criminaliter verklagt wird, ist Gefängnißstrafe und Geldbuße. Die Gefängnißstrafe ist gewöhnlich 12 Monate, selten mehr und oft weniger, and the fines must not be excessive (die Geldbußen dürfen nicht übermäßig seyn). Dieß ist ein Grundsatz der englischen Rechte in allen Fällen der Geldstrafen. Da aber das Wort excessive sehr unbestimmt ist, so erklärt man es gewöhnlich dahin, daß die Geldbuße dem Einkommen des Beklagten angemessen seyn müsse, d. h. es muß eine Summe seyn, die er bezahlen kann. Wenn ich nicht irre, so beträgt eine Fine (Geldbuße) nie ganz eines Menschen jährliches Einkommen. Der Richter hat das Recht, die Fine zu bestimmen und gewöhnlich fordert er ungleich weniger. Dieses Geld fällt der Krone zu, d. h. es geht in die Exchequer. — Ebenso hängt es vom Richter ab, ob er zur Gefängnißstrafe auch noch den Pranger setzen will, und er kann allerdings alle drey Strafen auf einmal auflegen. Ich kann mich aber, seitdem ich in England bin, keines solchen Falles erinnern: Ich habe mehrere meiner Bekannten gefragt, aber auch diese wissen von keinem besondern Falle, in welchem einer alle drey Strafen zusammen

Attorney general im Namen der Regierung einen Pasquillanten verklagt, so geschieht es allemal auf diese Art, das heißt, er zeigt, daß das angeklagte Werk oder eine besondere Stelle ein Pasquill (Libel) ist. Das Wort Libel steht aber dann im weitläufigen Verstande, denn es kann Hochverrath (high-treason) seyn, oder ein Angriff auf das Ober- oder Unterhaus oder auf beyde, oder es kann zum Zweck haben, das Volk aufzumiegeln oder unzufrieden zu machen, oder auf irgend eine Art den Landfrieden zu stören. Alles das gehört zum Libel-Act, und

C 5

gelitten hätte, glauben aber, daß man Beispiele finde. — Mit Pasquillanten auf die Regierung hat man schon darum immer den Pranger vermieden, weil man sonst dem Volke oder dem Pöbel nicht trauen konnte, und weil gewissen Verbrechern der Pranger zu einem öffentlichen Triumph ward.

Zusatz aus einem Briefe vom Januar 1793.

Seitdem die Regierung in Verfolgung der Pasquillanten so thätig geworden und die Pressfreyheit in gewisse Schranken zurückgewiesen hat, ist zu London eine Gesellschaft errichtet worden, welche erklärt, daß es ihr Augenmerk und ihr Geschäft seyn soll, über die Freyheit der Presse zu wachen und sie zu erhalten. Sie hat Entschließungen drucken lassen, welche den wahren Freunden der englischen Verfassung mißfallen, und die man, wenigstens in Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten, tabelt. Der Verfasser.

faßt also, im weitläufigen Verstande, die ganze Pressfreyheit in sich.

Allein Privatpersonen klagten selten auf die erwähnte erste Art, sondern machten 2) die Sache zu einer bürgerlichen Handlung oder Privatsache, (a civil action) und verlangten gerade, wie beyrn Ehebruche, Schadloshaltung an Gelde. Ihre Klage ist alsdenn, daß sie an ihrem Charakter oder ehelichen Namen gelitten, daß ihnen das großen Schaden bringt, und daß sie die und die Summe, welche sie gewöhnlich sehr hoch ansetzen, als eine Schadloshaltung fordern. Wird der Pasquillant schuldig gefunden, so kommt es der Jury zu, die Summe zu bestimmen, und entweder die verlangte Summe zuzusprechen oder so viel davon abzuziehen, als sie für gut findet. *) Dieß ist eine sehr weisliche Maasregel; denn während daß die Sache vor Gericht getrieben wird, kommen durch Zeugnisse, Examinationen und Gegenerationen so viele Dinge heraus, daß die Jury ohngefähr sieht, wie weit der Kläger eine Schadloshaltung verdient oder nicht. Es ist also damit, wie mit dem Ehebruche, den man ebenfalls gewöhnlich als eine Privat-Sache behandelt; und ich weiß Fälle, in welchen der Klä-

*) Nur ganz kürzlich klagte Jemand gegen einen Pasquillanten, der seinen guten Namen angegriffen und ihn dadurch um eine gute Heyrath, der er nahe gewesen, gebracht habe. Er forderte 20,000 Pf. Schadloshaltung. Die Jury sprach ihm 500 zu. Der Verfasser.

ger 10,000 Pf. und andre, in welchen er 1 Schilling erhalten hat.

In allen englischen Gerichtsfachen, sowohl bürgerlichen als peinlichen (civil as well as criminal) gehört es allemal der Jury, zu entscheiden, ob der Beklagte schuldig ist oder nicht. Ihre Entscheidung heißt Verdict, und die Worte, die sie brauchen muß, sind *guilty* oder *not guilty* (schuldig oder nicht schuldig.) Nur die Pasquill-Prozesse machten eine Ausnahme, und hier kam es nicht der Jury sondern dem Richter zu, zu entscheiden, ob ein solches Buch, Pamphlet, Zeitung oder irgend eine besondere Stelle ein Pasquill sey oder nicht. Man sagt, *the Jury is to find the fact, the Judge the law.* (Die Jury muß das Factum, und der Richter das Gesetz ausfindig machen.) Dieß ist sehr richtig und gut in andern Dingen. Die Jury z. B. findet, daß A. den B. ermordet hat; ihr Verdict ist *guilty* und so hat sie die Thatsache entschieden. Der Richter sagt nunmehr: Mord wird mit Tod bestraft, and so he finds the law.

Wenn Sie aber dieses auf ein Pasquill anwenden, so werden Sie einen Zirkel finden. Denn was soll die Jury untersuchen? — Daß A. ein Pasquill gegen B. geschrieben hat! — Um aber dieses zu untersuchen, muß ja die Jury vorher wissen, ob das Ding wirklich ein Pasquill ist? Nein, sagte der Richter, das ist meine Sache; mir liegt es ob, zu entscheiden, ob es ein Pasquill ist oder nicht. Ihr seyd blos hier, die Thatsache zu ent-

scheiden. Aber was ist denn die Thatsache? fragte die Jury! — Die Thatsache ist: ob A. dieses Pasquill geschrieben hat oder nicht? — Auf diesen Zirkel antwortete die Jury ganz natürlich: Wenn ich nicht entscheiden darf, ob das Werk ein Pasquill ist oder nicht, so kann ich ja auch nicht entscheiden, ob A. das Pasquill gedruckt hat. Aus den Beweisen, welche uns vorgelegt worden sind, sehen wir freylich sehr klar, daß A. das Ding gedruckt hat, wir finden ihn also des Druckes schuldig und unser Verdict ist: *guilty of printing only* (blos des Druckes schuldig).

Nun ist aber das ganz und gar kein Verdict und die Sache ist gerade da, wo sie am Anfange war. Der Richter also redete mit der Jury und suchte sie zu bewegen, ein Verdict zu geben, welches dann die Jury bisweilen that, indem sie entweder *guilty* oder *not guilty* entschied. Desterer aber that sie es nicht, und der Richter kann keine Jury zwingen. Now where there is no verdict there is no trial; (wo kein Verdict ist, da ist kein Prozeß oder Gericht;) der Beklagte war nicht gerichtet worden, er konnte eine andre Jury verlangen und die Klage von neuem anfangen. Dieß that man aber fast nie, theils weil die Sache gehäßig ist, theils weil man von einer andern Jury ohngefähr das nämliche Verdict erwartete. Auf diese Art entging der Pasquillant seiner Strafe.

Ich habe so eben einen merkwürdigen Prozeß (Trial) vor mir, welcher die Sache noch deutlicher machen wird. Vor zehn Jahren schrieb Sir Wil-

nam Jones, der Richter in Indien, ein Gespräch zwischen einem Landmann und einem gentleman, welches offenbar dahin abzielt, den Landmann zu bewegen, die Waffen zu ergreifen und sich mit Gewalt der Regierung zu widersetzen. Dr. Shiple, Dechant von St. Asaph, ließ dieses Gespräch drucken. Man zeigte es der Regierung an; da aber diese nichts damit zu thun haben wollte, so ließ ein Bruder des Lord Lansdown (damaligen Ministers) das Ding durch einen seiner Leute gerichtlich verfolgen, weil man es in einer Gegend vertheilt hatte, in der seine Güter lagen. Sir William, den man allgemein als Verfasser des Gespräches kannte und in dem Trial als solchen nannte, wurde um die nämliche Zeit, unter dem nämlichen Minister, als Richter nach Ostindien befördert, während daß der Dechant, um dieses Gesprächs willen, als ein Pasquillant verklagt wurde.

Die Beweise, daß der Dechant das Werk hatte drucken lassen, waren klar, und nun hielt der Richter, wie gewöhnlich, eine Rede an die Jury, aus welcher ich Ihnen folgende Stelle abschreiben will. There are but three questions: The first is: whether the Defendant is guilty of publishing the *Libel*? 2) wheter the Innuendos or the Averments, made upon record, are true; *) 3) the

*) Innuendos und averments made upon record sind die Anspielungen, Zeichen, leere Stellen und Striche, welche der Kläger in seiner Klage (upon record) ausfüllt; z. B. daß durch King

third, which is a question of law, whether it is or is not a libel? — The two first are the only questions which You have to consider, *) denn die dritte Frage, ob es ein Pasquill sey oder nicht, entschied der Richter.

Sie werden hier den nämlichen Zirkel finden, den ich Ihnen oben beschrieben habe und der in allen rechtlichen Sachen dieser Art statt fand. Die Folge davon war, im gegenwärtigen Falle, daß die Jury entschied guilty of publishing only (blos der Bekanntmachung schuldig). Der Richter sagte den Geschwornen, wie gewöhnlich, dieß sey kein Verdict und that allerhand Fragen an sie, durch die er sie endlich zu einem andern Verdict bewegte.

der König von England gemeint ist, durch Parliament das Parlament von Großbritannien ic. So ist es auch mit Strichen, z. B. daß ein Mann durch P — t den Pitt meynt, oder durch Pr — — of W — l — s den Prinzen von Wallis ic. Dieß sind Dinge, welche allerdings die Jury auf ihren Eyd entscheiden muß. Der Verfasser.

*) Es giebt nur drey Fragen: die erste, ob der Beklagte der Bekanntmachung des Pasquills schuldig ist? 2) ob die Anspielungen, Zeichen, leere Stellen und Striche, die in der Klage ausgefüllt sind, wahr sind? 3) die dritte, welches eine Frage oder Sache des Gesetzes ist: ob es ein Pasquill ist oder nicht? Blos die beyden ersten Fragen sind es, die ihr zu untersuchen habt.

Auch dieses war von einer besondern Art, welches aber die Richter erlauben, *) und der Dechant hätte nun verurtheilt werden können; allein seit Advokat fand nunmehr, daß in der Klage etwas sey, welches der gehörigen Form nicht gemäß wäre und verlangte einen frischen Prozeß. (Trial) Da aber der Kläger dazu keine Lust hatte, so blieb die Sache liegen und der Dechant ungestraft, während daß der Verfasser, dessen Name zu wiederholtenmalen genannt wurde, ganz ruhig nach Indien ging und dort eine Stelle einnahm, die jährlich auf 6000 Pf. geschätzt wird.

Vor einigen Jahren druckte Stockdale, ein Londoner Buchhändler, ein Pasquill auf das Haus der Gemeinen. Der General-Advokat (Attorney general) erhielt Befehl, es gerichtlich zu verfolgen. Der Druck wurde bewiesen und die Jury gab ein: guilty of printing only. (blos des Druckes schuldig.) Der Richter drang auf ein Verdict und redete der Jury lange zu. Allein John Bull setzte seinen Kopf auf und es blieb bey guilty of printing only. Das ganze Publikum nimmt an allen diesen Rechtsfachen durchaus großen Antheil, der ganze Trial wird wörtlich gedruckt, alle Zeitungen liefern einen Auszug davon und man sieht gar bald, welche Wendung die öffentliche Meynung nimmt.

*) Man nennt es a special Verdict, während daß ein eigentliches Verdict blos in den Worten guilty, not guilty gegeben werden muß. Der Verfasser.

Kurz es kam auch in diesem Falle zu keinem neuen Prozeß, und Stockdale blieb ungestraft für ein Pamphlet, welches in allen Ländern des festen Landes für ein Pasquill würde erklärt worden seyn.

Ich könnte Ihnen noch mehrere Beispiele anführen und zeigen, daß die mehresten Klagen dieser Art ohngefähr eben so endeten. Sie werden daraus sehen, daß dem Engländer alle Angriffe auf die Pressfreiheit zuwider sind, und daß es einer Privatperson leichter war, einen Pasquillanten zur Strafe zu ziehen, als der Regierung. Daher nahm denn diese auch äußerst selten Jemanden in Anspruch, und ich habe nie gesehen, daß es ihr zum Schaden gereicht hat. — Eben so ist es mit den Ministern und mit andern Männern in großen Stellen; sie lassen reden und schreiben, was man will, und das alles wird schneller vergessen, als eine einzige Klage, mit der sich das ganze Land beschäftigt und die nach vielen Jahren noch gelesen wird.

Weit sey es von mir entfernt, daß ich einen Pasquillanten vertheidigen wollte; allein die Pressfreiheit ist eine zarte Pflanze, ist von äußerster Wichtigkeit und ein Grundpfeiler der bürgerlichen Freiheit eines Landes, mit dessen Umsturze der Umsturze aller Freiheit gar nahe verwandt ist. Freylich hat es mir oft wehe gethan, zu sehen, wie der unschuldige, friedfertige, im Stillen lebende Privatmann aus seiner Einsamkeit, aus dem Innern seines Hauses hervorgezogen, vor das Publikum gebracht und geschmäht wurde, oder wie man
die

die Tugend der eingezogenen Hausfrau, die Ehre des unschuldigen Mädchens untergrub. Allen diesen jedoch wird es in Zukunft leichter seyn, sich Gerechtigkeit zu verschaffen, und die Klagen gegen Pasquillanten werden durch das neue Gesetz häufiger werden. *)

*) In einem Briefe vom November 1792 sagt der Verfasser.

„Seit der neuen Pasquillanten-Akte hat man eine Menge Klagen angestellt und die Eigenthümer der Morning-Post sind besonders hart gestraft worden. Ein Frauenzimmer von Stande verlangte 4000 Pf. Schadloshaltung und erhielt die ganze Summe. Lady Elisabeth Lambert, eine Bayse, ist schön, jung, unverheyrathet und von untadelhafter Aufführung, aber nicht reich. Die Morning-Post erzählte von ihr, in verschiedenen Blättern, schändliche Geschichten, durch die ihr Name und ihre weibliche Ehre zu Grunde gerichtet wurde, und meldete endlich, daß sie mit einem Lafay durchgegangen sey. Ihr ganzes Vermögen soll kaum 4000 Pf. seyn, und die Versuchung, es zu verdoppeln, war allerdings groß. Indessen hat sie ihr widerstanden und die ganze Summe einem Londoner Hospital geschenkt. Uebrigens sagte Lattersale, der Eigenthümer der Zeitung, vergebens, daß er diese Paragraphen nie gesehen habe, daß sie ihm höchst leid thun ic. er mußte die ganze Summe von 4000 Pf. bezahlen. — Fast zur nämlichen Zeit erhielten noch verschiedene andre Privatleute Schadloshaltung gegen die nämliche Zeitung, die sich auf viele 100 Pf. beliefen,

Beytr. üb. Engl. 5tes St. D

b. Vorzüge der neuen Pasquillanten = Akte
und ihre Schwierigkeiten. — Etwas über
das Charakteristische der Geschwornen, Rich-
ter, Rechtsgelehrten und Gerichtshöfe. —
Allgemeine Betrachtung über Pasquille
und Pressfreyheit.

Nach dieser neuen Pasquillanten = Akte ist nun
alles der Jury überlassen, der Richter hat nicht länger
zu entscheiden, ob das Ding ein Pasquill ist
oder nicht, und der beklagte Pasquillant hat nun
das nämliche Privilegium, welches jeder andre Ver-

und kurz nachher kam auch der Attorney general
und klagte wegen eines Pasquills gegen den
König. Der König kann nicht, wie Privatleute,
Schadloshaltung fordern, sondern die Strafe
ist Gefängniß und Geldbuße. Auch hier sagte
Lattersale, er habe den Paragraphen oder die
Periode nie gesehen (denn er schreibt die Zeitung
nicht, sondern ist bloß Eigenthümer davon,)
es thue ihm überaus leid, daß man so etwas
in seine Zeitung eingerückt habe, kurz er über-
ließ sich der Milde des Gerichtshofs, oder wie
man es ausdrückt: he threw himself upon the
mercy of the Court. Dieß wurde angenommen
und seine ganze Strafe war eine Geldbuße von
100 Pf. — Im Monat November waren
nicht weniger als 7 Personen, theils Drucker,
theils Verfasser von Libellen oder aufrührischen
Schriften, unter der Anklage des Attorney Ge-
neral.

brecher hat, nämlich nicht von dem Richter, sondern von seines Gleichen, (Peers) gerichtet zu werden. Auf diese Weise fällt alles Gehäßige in der Sache weg und zwölf Geschworne (Jurymen) müssen nun entscheiden, ob das und das Werk ein Pasquill ist oder nicht, gerade so, wie sie entscheiden, ob A. den B. ermordet oder beraubt hat oder nicht.

Indessen werden sich doch auch bey dem neuen Geseße mancherley Schwierigkeiten finden. Die Geschwornen werden aus den ganz niedern Ständen des Lebens gewählt, und sie werden es oft sehr schwer finden, über gewisse Dinge zu entscheiden. Doch haben allemal beyde Theile ihre Advokaten, und dem Richter liegt es ob, die Sache zu erklären und auseinander zu setzen, — und endlich habe ich durchaus sehr viel gefunden und schlichten Menschenverstand unter den niedern und gemeinen Männern gefunden, aus denen gewöhnlich eine englische Jury besteht. Wenn ich Prozeßen in den Gerichtshöfen beygewohnt habe, mußte ich oft erstaunen, mit welchem Scharfsinn, mit welcher Richtigkeit sie eine Sache einsehen, und wie wahr sie entscheiden, immer so, wie ein weiser und gerechter Richter entscheiden würde. Freylich müssen sie hin und wieder ihre Richtung und Weisung von dem Richter empfangen; dieß ist bey gemeinen und ungelehrten Menschen nicht anders zu erwarten. Allein sie sind äußerst behutsam, und hören nicht nur den Richter sondern auch die Advokaten beyder Theile.

Und wenn denn am Ende der Richter, selbst ohne ihr Bewußtseyn, mehr oder weniger auf sie wirkt, so muß ich Sie, lieber Freund, an das erinnern, was ich schon öfters gesagt und was ich nicht genug wiederholen kann, nämlich daß das Ansehen, die Würde, die Ehrlichkeit, die Unpartheylichkeit, und fast möchte ich sagen, die Untrüglichkeit eines englischen Richters so fest gegründet sind, daß ich noch bis diesen Augenblick keinen einzigen Fall weiß, wo man den Schatten eines Zweifels erregt hätte. Dieser Glaube ist in dem Engländer so fest und so gegründet, daß er staunt, wenn er hört, daß der Fall in diesem oder jenem Lande nicht immer der nämliche ist. Ueberdieß werden diese Richter von Tausenden bewacht; alle Gerichtshöfe sind offen, Jedermann drängt sich hinein, bis kein Platz mehr ist, das ganze Land wird, so zu sagen, zum Richter, und durch lange Gewohnheit hat auch der gemeinste Engländer eine gewisse Fähigkeit, Fälle zu entscheiden. *)

Auch sind diese Richter, wohin sie auch gehen, von einem Heer von Rechtsgelehrten umringt, deren viele zu London einen großen Namen haben, die oft eben so gute Rechtsgelehrte, als die Richter selbst sind. Viele dieser Rechtsgelehrten waren einst Schüler der Richter, und es herrscht unter ihnen eine gewisse Eifersucht, welche macht, daß der Richter ohne Unterlaß auf seiner Hut ist. Oft, sehr

*) Von diesem allen wird in einem andern Stücke dieser Beyträge weitläufiger geredet werden.

oft hab' ich bemerkt, daß der Richter in seiner Anrede an die Jury sich zwar an diese wendet, wirklich aber für die Advokaten spricht.

Was endlich die großen Gerichtshöfe zu London anbelangt, so sind diese ein großes Theater, in welchem sich Zuschauer aller Art einstellen. Viele wohlhabende Privatmänner finden ein besonderes Vergnügen darinne, den Gerichtshöfen häufig beizuwohnen, und in merkwürdigen Fällen sieht sich der Richter oft von den Prinzen und von vielen Großen des Reichs umringt.

Diejenigen Rechtsgelehrten endlich, welche noch nicht das Recht erhalten haben, in den Gerichtshöfen zu plaidiren, machen den größten Theil ihrer Studien dadurch, daß sie als Zuhörer regelmäßig in den Gerichten erscheinen. Alle diese Rechtsgelehrten bilden zu London zahlreiche Gesellschaften, welche in besondern ihnen gehörigen Höfen oder weitläufigen Gebäuden wohnen, welche man die Inns of Law nennt und wovon einer, der Tempel, (the Temple) einer kleinen Stadt ähnlich ist. Alle vorkommende Fälle werden in diesen Gesellschaften ohne Unterlaß wieder verhandelt, jedes Wort des Richters wird wieder untersucht, zerlegt, beurtheilt.

Nach dem allen könnten Sie mir eine wichtige Frage vorlegen, wenn Ihnen nämlich die Sache bekannt wäre. „Woher kommt es, daß unter einem gewissen Richter, der seit vielen Jahren auf der Bank sitzt, so viele Verbrecher zum Tode verurtheilt werden, während daß unter einem andern,

der, seiner äußersten Milde wegen, nicht weniger bekannt ist, so viele entkommen? — Dieß zeigt allerdings, daß die Richter eine gewisse Wirkung auf die Geschwornen (Jurymen) haben, einen Einfluß, der theils aus dem großen Vertrauen entsteht, das man in einen Richter setzt, theils aus der Art und dem Lichte, in welchem er eine Sache selbst sieht, oder aus den Grundsätzen, die er darüber hat. Wenn nämlich alle Zeugen abgehört sind und alle Partheyen gesprochen haben, kurz wenn die Jury nun entscheiden soll, so hält der Richter eine Rede an sie, in welcher er alle Hauptpunkte, die im Verlaufe der Sache vorgekommen sind, kürzlich wiederholt und gewisse Dinge erklärt (he sums up the evidence). Dieß ist überaus nöthig, besonders in einem langen Trial, wo die gemeinen Geschwornen durch die Advokaten, durch die Examinationen und Gegenexaminationen (examining and cros-examining *) in gewissen intrikatzen Fällen leicht verwirrt werden könnten. Auch hat es den Vortheil, daß der Richter, der durch lange Übung gelernt hat, alles Wesentliche auszuheben und das Unnöthige wegzulassen, die ganze Sache wie in einem

*) D. h. wenn eine Parthey einen Zeugen abgehört hat, so hat die entgegengesetzte Parthey ein Recht, diesen Zeugen ebenfalls zu verhören, (to cros-examine) in welchem Falle der Advokat ihm eine Menge verfänglicher Fragen vorlegt, und ihn so zu verwirren sucht, daß er etwas sagt, wodurch er seine vorhergehende Aussage ungültig macht. Der Verfasser.

Gemälde vorlegt, so daß die Geschwornen sie leichter übersehen können. Uebrigens sitzen die Advokaten dabey und haben das Recht, ihn zu unterbrechen, wenn er, aus Irrung, irgend einen Punkt unrecht angeben sollte. Hier kann nun ein strenger Richter eine andre Wirkung erregen, als ein sehr milder, ob sie schon beyde mit Thatsachen zu thun haben. Beyde handeln gleich ehrlich und nach Grundjägen, nur daß sie in diesen verschieden sind und von einander abweichen. Der eine, der der ganzen Strenge der Geseze ihren Lauf lassen will, legt die Thatsache der Jury so nahe und dringend vor, daß diese durch ihren Eid sich verbunden fühlt, schuldig (guilty) zu sagen; der andre Richter hingegen zeigt einen Weg zur Milde, auf dem ihr Gewissen eine Ausflucht findet. Dem Unschuldigen kann nie leid dadurch geschehen; aber der Schuldige kann unter dem einen Richter der Strafe leichter entgehen als unter dem andern.

Um wieder auf das neue Pasquill-Gesetz zu kommen, so habe ich schon erinnert, daß sich mancherley Schwierigkeiten dabey finden werden. Auch war die Mehrheit der Rechtsgelehrten dagegen. Die Richter des Landes, welche darüber berathen wurden, gaben eine Antwort, die eher dawider als dafür war; auch haben einige Rechtsgelehrte im Oberhause nicht nur dagegen opponirt, sondern drey derselben, von großem Range und Ansehen, haben ihre förmliche Protestation dagegen eingegeben.

Diese sind Lord Thurlow, der Großkanzler *) Lord Kenyon, der Lord Oberrichter, und der Graf von Bathurst, welcher selbst einst Großkanzler war. Ein Bischoff und zwey andre Lords haben diese Pro-
testation ebenfalls unterschrieben. Nichts destowe-
niger freut sich die Mehrheit der Nation über dieses
neue Gesetz und feyert es mit Mahlzeiten und
toalts **) und hält es für einen neuen Zuwachs von
Freiheit, indem es so ganz dem Geiste und der
Natur der übrigen englischen Gesetze gemäß ist,
nach welchen durchaus das Individuum von seinen
Peers, das heißt, von einer Jury gerichtet wird.

Sie werden vielleicht nach alle dem fragen:
»Nach welchen Grundsätzen handelte denn eine Jury

*) Als das Parlament im Juny 1792 aufbrach, übergab Lord Thurlow das große Siegel, nach-
dem er es zwölf Jahre lang heilig und unbesteckt
erhalten hat. — Da er keine rechtmäßigen
Kinder hat, hat der König die Succession seines
baronage auf einen seiner Nessen gelegt, durch
welchen denn die adliche Familie fortgepflanzt
werden wird. Um allem Zweifel zuvorzukom-
men, will ich bey dieser Gelegenheit die Anmer-
kung machen, daß alle englische Titel nur in ab-
steigender Linie sich forterben, (that all English
titles descent) sie müßten denn ausdrücklich auch
den Seitenverwandten bewilliget werden. Da
also Lord Thurlow der erste Peer seiner Familie
war, so konnte sein Nesse den Titel nicht erben.
Der Verfasser.

**) Was bey den Engländern toalts sind, siehe
das 2te Stück dieser Beyträge S. 116.

unter dem alten Gesetze, wenn sie einen Pasquillanten schuldig fand? — Mich dünkt, nach den nämlichen Grundsätzen, nach welchen sie unter dem neuen handeln wird. Die Jury überlegt jetzt, ob das angeklagte Ding ein Pasquill sey oder nicht. Und das ist gerade das, was sie wirklich und wesentlich auch sonst that, ob sie schon kein Recht dazu hatte und der Richter die Sache entschied. Aus dem vorhergehenden wissen Sie, daß die Jury ihr Verdict gab bisweilen guilty schlecht weg, und öfterer guilty of printing only. Dieß war aber ohngefähr eben so viel, als wenn sie gesagt hätte: „der Richter entscheidet, daß dieses Ding ein Pasquill ist; ich finde, daß er Recht hat und darum gebe ich das Verdict: schuldig; im andern Falle aber glaube ich dem Richter nicht, oder mich dünkt, er sollte eine solche Sache nicht als ein Pasquill behandeln und darum will ich lieber ganz und gar kein Verdict geben. Da ich aber doch genöthiget bin, etwas zu sagen, so sage ich: blos des Druckes schuldig;“ welches denn, wie ich schon erinnert habe, kein rechtliches Verdict ist.

Ich hoffe, lieber Freund, Sie werden mir verzeihen, daß ich mich so lange bey diesem Artikel aufgehalten habe. Allein, wenn Sie aufmerksam lesen, was ich geschrieben habe, so werden Sie finden, daß das Alles sehr enge mit der englischen Freyheit verknüpft ist, und Sie werden eine Einsicht in eine Menge Dinge bekommen, die man auf dem festen Lande noch immer nicht genau weiß oder

die man unrecht versteht! — Ich habe Ihnen eine umständliche Beschreibung von den vierteljährigen Landgerichten (Assizes und Quarter-Sessions) versprochen. Wenn diese kommt, wird sich manches, was ich hier geschrieben habe, noch besser erklären, und ich bitte Sie, dann die beyden Stücke zusammen zu halten. —

Erlauben Sie mir noch eine allgemeine Anmerkung über Pasquillanten-Gesetze überhaupt. Wenn Sie die Natur eines Pasquills bedenken, so werden Sie finden, daß in jedem Lande nur eine gewisse Zahl von Menschen, und zwar eine sehr kleine Zahl, durch solche Schriften gekränkt werden kann. Wer ist es gewöhnlich, der ein Gegenstand eines Pasquills wird? Ist es die zahlreiche Classe des Landmannes? der Handwerker, der Ladenfrämer, der kleine Kaufmann? Nein! nein! Oder ist es der unbekante Arzt, Geistliche, Rechtsgelehrte? Nein! Es ist die regierende Familie, der Hof, das Ministerium, die Großen und Reichen, und bisweilen Männer von Namen, Männer, die in ihrer Profession oder Kunst einen gewissen Gipfel erreicht haben. Freylich fällt der Pasquillant bisweilen auch den ruhigen, stille lebenden Bürger an; aber das geschieht doch selten und ein solcher Anfall macht wenig Sensation; denn ein Pasquill kann nur dann eine starke Sensation machen, wenn der Gegenstand, den es angreift, allgemein bekannt ist. Unter tausend Menschen also giebt es nicht einen, der sein ganzes Leben hindurch der Gegenstand einer solchen Schmähschrift wird, und die wenigen, die es wer-

den, müssen sich freylich dadurch gekränkt fühlen; aber es hat doch wenig Wirkung auf ihre Lage, hat selten einen wesentlichen Einfluß; denn Sie müssen bedenken, daß, wenn Pasquille gemein werden, sie im nämlichen Maaße ihre Kraft verlieren und ihre Wirkung verfehlen. Die Schmähsucht belustiget sich ein Paar Tage damit, gute Menschen verabscheuen und Weise verachten sie. Uebrigens wird ein guter schuldloser Mann, der durch den Druck gemißhandelt worden ist, immer Gerechtigkeit finden, wie ich Ihnen denn aus Erfahrung mehrere Beyspiele anführen könnte.

Was aber die Angriffe auf die Regierung betrifft, welche man hier unter das Pasquillanten-Gesetz bringt, so hat eine wirklich gute Regierung selten viel davon zu fürchten. Man sagt der regierenden Familie, oder den Ministern einige Bitterkeiten. Sind diese gegründet, so benutze man die Lehre und befre sich; sind sie aber ungegründet, so kann man sie verlachen. Das Publikum, das endlich immer der Richter ist, weiß schon, was es aus solchen Anfällen zu machen hat; Niemand schenkt ihnen große Aufmerksamkeit, sie sind ohne Folgen. Herr Pitt ist darum, daß ich seit acht Jahren unzählige Schmähungen in einigen Zeitungen auf ihn gelesen habe, noch immer Minister und jest so mächtig, als er es vielleicht je war.

Findet es sich aber, daß die Schriften gegen die ganze Regierung eines Landes, und selbst gegen seine Verfassung zunehmen; findet es sich, daß man

Dinge schreibt, die die Gemüther vergiften, oder den Pöbel zu Aufruhr und zu offenbaren Gewaltthätigkeiten reizen könnten: nun so darf man ja nur den Gesezen ihren Lauf lassen, darf nur einen ernsthaften Schritt thun, der jetzt in England durch eine Proclamation noch feyerlicher gemacht wurde — und es wird sich dann zeigen, daß der größte und beste Theil der Nation auf Seiten der Regierung ist und sich bereitwillig zeigt, diese aus aller Macht zu unterstützen. Um aber diese allgemeine Beystimmung des Landes zu erhalten, muß die Regierung fundamental gut und auf keines Menschen Willkühr gegründet seyn; das Land muß nach weisen, billigen und unveränderlichen Gesezen regiert, sein Einkommen gewissenhaft verwaltet, und persönliche Freyheit gesichert werden; die Gerichtshöfe müssen unbestechlich, Eigenthum oder Besiz heilig, und die Rechte für jedes Individuum ohne Ausnahme die nämlichen seyn; keine besondere Classe von Menschen muß dem Genie oder dem Fleiße den Weg zu irgend einer Stelle versperren; das nämliche Verbrechen muß durchaus die nämliche Strafe erhalten, es sey begangen worden von wem es wolle; Niemand muß durch den Fürsten gestraft, Niemand durch den Fürsten der Strafe entzogen werden; die Pressfreyheit muß ohne Zügellofigkeit blühen, und es muß einem jeden frey stehen, Alles zu sagen, zu schreiben, zu thun, was die Geseze, welche das Resultat des allgemeinen Willens seyn müssen, nicht ausdrücklich verbieten. Endlich muß man Wahrheit darum, weil man sie ungerne hört, nicht für

ein Pasquill halten, dem menschlichen Forschungs-Geiste keine Gränzen setzen, jede Untersuchung über die Rechte der Menschheit befördern, und speculative Schriften über die Mängel und Mißbräuche einer Regierung und Regierungsverfassung überhaupt nicht für Werke des Aufruhrs und des Hochverraths erklären.

IV.

Einige merkwürdige Züge aus der englischen Verfassung.

a. Ueber die Schadloshaltung für Gewaltthätigkeiten, die die Nachbarn dem Beleidigten leisten müssen.

Im Juny 1792.

Ich glaube, ich habe Ihnen nie über einen Zug der englischen Verfassung geschrieben, der mir besonders merkwürdig ist, weil er, so viel ich weiß, in keinem andern Lande statt findet: es ist die Schadloshaltung an Gelde, zu der jedes Individuum gegen alle menschliche Gewaltthätigkeit an seinen Besizungen berechtigt ist: eine Schadloshaltung, die meine Nachbarn mir zahlen müssen, weil sie diese Gewaltthätigkeit nicht hinderten oder ihr zuvorkamen.

Jede englische Grafschaft ist in kleinere Theile getheilt, welche man Hunderte (Hundreds) nennt. Dieß ist die gewöhnliche Benennung dieser Eintheilung, ob man schon auch andre Namen, wie z. B. Wapontakes, dafür hat. Schon Alfred soll diese Eintheilung gemacht haben, deren Benennung überaus richtig war; denn eine jede bestand aus hundert Familien. Seitdem hat sich die Zahl der Familien, die in irgend einem gegebenen Distrikte wohnten, sehr geändert, wie Sie sich leicht vorstellen können, und in manchem Hunderte, in welchem sich etwan eine große Stadt findet, sind jetzt viele tausend Familien, während daß in einem andern sich nur etliche hundert befinden. Indessen thut dieß nichts zur Sache und man hat die alte ursprüngliche Eintheilung bis auf diesen Tag beygehalten, denn ob sie schon anfangs aus einer Zahl entstand, so wurde sie in der Folge local und man nannte ein Hundert denjenigen Strich Landes, in welchem bey der ersten Eintheilung hundert Familien gewohnt hatten. — Es ist die Pflicht eines jeden Hunderts, Ordnung in seinem Distrikte zu erhalten, und eine gute Polizei zu haben, und für jede Gewaltthätigkeit, die durch Menschen ausgeübt wird, muß das ganze Hundert haften.

Dieß ist eine sehr weise Einrichtung; denn wenn irgendwo ein Aufruhr ist, so können die Einwohner nicht als müßige Zuschauer dabey stehen und noch weniger Theil daran nehmen, (wenn sie nämlich einiges Vermögen besitzen) weil sie wissen, daß sie ihren Antheil an dem Schaden bezahlen müssen.

Auf diese Art ist jeder Unterthan, der etwas zu verlieren hat, in der Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung und des bürgerlichen Friedens, oder, wie wir sagen, Landfriedens, interessirt, und wird also der bürgerlichen Obrigkeit gegen einen unruhigen Pöbel willigen Beystand leisten.

Jedes Individuum, das durch eine Gewaltthatigkeit gelitten hat, giebt seinen Verlust an, beschwört die Summe vor einer Jury und diese entscheidet, wie viel der Leidende zu erhalten hat. Doch bewilliget sie selten die volle Summe, welche angegeben worden ist. In dem Aufruhr zu London 1780 richtete der Pöbel großes Unheil an, und die Summe, welche die Kläger erhielten, fielen dem Hundert überaus schwer. Als voriges Jahr 1791 einige Dissenter *) zu Birmingham am 14. July die französische Revolution feyerten, brach der Pöbel in verschiedene Häuser und that großen Schaden. Die Forderung, die man an das Halffshire und Pershore Hundert machte, war 7893 Pf. Str. und die Jury bewilligte 5404 Pf. — Dr. Priestley, der berühmte dissentirende Geistliche, dem man seine mehresten Bücher, Instrumente und Papiere zu Grunde gerichtet hatte, und seinen Verlust auf

*) Die Dissenters machen eine eigne Religionsparthey aus, so wie das z. B. hier der Fall ist; man nimmt aber auch diese Benennung im weitläuftigen Verstande und begreift alle diejenigen darunter, die von der hohen oder anglikanischen Kirche abgegangen sind. Der Herausgeber.

L. 4122. 11. 9. angab, erhielt L. 2502. 18. 0. (ohngefähr 15,000 Rthlr.). Der Engländer hat einen so ganz eigenen Stolz, daß ich ihrer viele kenne, welche keinesweges Priestleys Freunde sind und doch bedauerten, daß man, zur Ehre von England, ihm nicht seine ganze Forderung bewilliget hätte. *)

Wenn die Jury die Schadloshaltung bestimmt hat, so wird die Summe nach gewissen Regeln auf das Hundert repartirt. Das Gesetz dieser Schadloshal-

*) Daß die Jury Abzüge macht, ist ein allgemeiner Gebrauch, weil sie jeden Artikel besonders untersucht und auf das wohlfeilste ansetzt. — Es versteht sich, daß das Hundert, welches das Geld aus seinem Beutel bezahlen muß, seinen Advokaten hat. Hardinge, welchen man gegen Priestley brachte, verfuhr auf eine sonderbare Art. Er saate der Jury: „Priestley setzt so und so viel für seine Manuscripte an. Ihr werdet es schwer finden, den Werth von Manuscripten zu bestimmen, ich will Euch aber einen Maasstab geben, nach welchem ihr den Werth derselben messen könnt, und diesen Maasstab will ich aus seinen schon gedruckten Schriften nehmen.“ — Und nun las er ihnen eine lange Reihe von Stellen vor, die er aus Priestleys Werken gezogen hatte und welche alle gegen die Verfassung und die Kirche von England waren. „Schließt nun, fuhr er fort, von seinen gedruckten Schriften auf den Werth seiner Manuscripte“ — Er verwechselte also den civilen und moralischen Werth einer Schrift mit dem Geldwerthe, den

loshaltung geht so weit, daß, wenn Jemand zwischen Sonnen-Aufgang und Sonnen-Untergang von einem Straßenräuber (High-way-man) beraubt worden ist, er ein Recht hat, von dem Hundert, in welchem der Raub begangen wurde, Ersatz zu fordern, weil das Hundert dafür sorgen sollte, daß es keine Räuber in seinem Distrikte gebe. Indessen wird diese letztere Forderung von Niemanden gemacht, theils weil es durch lange Verjährung nicht mehr gewöhnlich ist, theils weil diejenigen, die beraubt werden, Leute von einigem Vermögen sind (denn der High-way-man fällt keine gemeinen Leute an) theils weil die Summe gewöhnlich unbedeutend, und der Gerichtskosten nicht werth ist, welche der Prozeß verursachen würde.

Ich sagte, daß jeder Engländer verbunden sey, das seinige für die Ordnung und Polizey des Hunderts, zu welchem er gehört, beyzutragen. Daher kommt es denn, daß jeder Friedensrichter das Recht hat, einen jeden, der ihm zu Gesichte kommt, und

ein Buchhändler dafür bezahlt. Dieß ist nun nicht mehr und nicht weniger, als was alle Advokaten sich erlauben; wie weit aber das auf die Jury wirkte, kann ich nicht sagen. Der Verfasser.

Das Intelligenzblatt der allgemeinen Litteratur Zeitung No 71 und 72 vom Jahr 1792 enthält Briefe, die einige besondere Nachrichten über Priestleys erwähnte Klagsache und über seinen Charakter geben.

Beitr. üb. Engl. 5tes St.

E

den er kennt, d. h. dessen Namen er weiß, augenblicklich zum Constable zu machen; und dieser muß dann für den Augenblick als Constable handeln und dem Friedensrichter beystehen.

Ich will Ihnen einen sonderbaren Fall erzählen, der sich vergangenen Sommer hier zutrug und welcher Ihnen zugleich zeigen wird, mit welcher Bereitwilligkeit man in England den Gesetzen insgemein gehorcht.

Ein Mann von meiner Bekanntschaft machte einen Spazierritt und sahe viele hundert Menschen versammelt, um einen boxing-match anzusehen. Alle diese Klopffechter-Schlachten sind durch die Gesetze verboten; allein die Fechter sowohl als die Zuschauer hatten sich auf eine Insel der Isis begeben, von der es streitig ist, ob sie zu Orfordshire oder Berksshire gehört. Unglücklicherweise traf es sich, daß dieser Mann Friedensrichter in beyden Graffschaften ist. Er übergab sein Pferd seinem Bedienten, eilte auf die Insel, rief mehrere Leute, die er kannte, mit Namen, als Constables an, drohte mit der Strafe der Gesetze, und in weniger als zehn Minuten war von etlichen hundert Menschen Niemand auf der Insel übrig, als er selbst und die Constables, die er so eben gemacht hatte.

Wer sich weigert, einem Friedensrichter zu gehorchen und als Constable zu agiren, setzt sich in der Folge einer schweren Strafe aus.

Dieser Friedensrichter war übrigens ein Domherr von dem Christ-Church-Collegium (zu Orford) der, wie viele andre, dieses Amt verwaltet, ohne

je irgend eine Bezahlung anzunehmen. Solcher Friedensrichter giebt es in England sehr viele unter der bessern und reichern Classe auf dem Lande, (Country-gentlemen) unter angesehenen Geistlichen und andern Männern, die keine eigentliche Profession treiben; und sie sind von großem Nutzen, weil sie eine Menge Streitigkeiten friedlich beylegen, indem sie, da sie kein Geld nehmen, keinen Vortheil von den streitenden Parteyen zu erwarten haben.

b. Die bürgerliche Verfassung und die Geseze von England wissen nichts von einer Armee und von einer militärischen Execution; jene ist der bürgerlichen Obrigkeit untergeordnet.

Die Unruhen zu Birmingham im vergangenen Jahre (1791) haben großen Lärm gemacht und man warf den Magistratspersonen vor, daß sie darum nicht thätig gewesen, weil der Aufstand gegen die Dissenters gerichtet war. Gray machte deswegen sogar eine Motion im Unterhause; allein sie wurde durch eine große Majorität verworfen. Vor etwa drey Wochen fiel es dem Pöbel dieser Stadt ein, bey einem gewissen Vorfalle alle Hurenhäuser zu zerstöhren. Hier zeigte sich denn die Obrigkeit sogleich thätig, nahm die Armee zu Hülfe und stellte bald Ordnung wieder her. Dieß gab zu neuen Spöttereyen Anlaß, die vielleicht ganz ungegründet waren; denn es ist sehr möglich, daß die Obrigkeit

jetzt eben darum so thätig war, weil sie die Wirkungen des Aufruhrs vergangenen Jahres gesehen, und die Summe, die das Hundert bezahlen mußte, noch im frischen Gedächtnisse hatte.

Uebrigens bringe mich dieß auf die Beantwortung einer Frage, die Sie in einem Ihrer letzten Briefe an mich thun. Da ich von einer Execution rede, fragen Sie, ob dieß eine militärische sey? — Nein, lieber Freund, davon weiß der Engländer nichts. Die Armee hat mit der Verfassung und Gerichtspflege von England schlechterdings nichts zu thun. Hier zu Lande steht Jedermann, ohne Ausnahme, folglich auch die ganze Armee, unter der bürgerlichen Obrigkeit. *) Alles wird, in der ersten Instanz, durch Friedensrichter und Constables gethan, und jeder Offizier und jeder Soldat wird in den bürgerlichen Gerichtshöfen nach den Gesetzen des Landes (the Common Law, welches vom römischen Rechte gar sehr verschieden ist,) und von der gewöhnlichen Jury gerichtet. Die bürgerliche Verfassung des Landes und die Gesetze wissen von keiner Armee, **) und der Soldat hat, in den Augen der Gesetze, weder Degen noch Flinte. Nur dann, wenn bey gewissen

*) Ausgenommen in Dingen, die unmittelbar zum Dienste und zur Subordination gehören; hierinne hat die Armee ihre eigene Jurisdiction und steht unter dem Kriegshof. Man sehe den Aufsatz über die stehende Armee im 2ten Stücke dieser Beyträge, S. 99 r.

**) Siehe am angeführten Orte des 2ten Stückes.

Vorfällen, der bürgerliche Arm nicht stark genug ist, (wie z. B. bey einem Aufruhr) kann eine Magistratsperson das Militär zu Hülfe rufen; aber auch dann kann diese nicht anders agiren als unter dem ausdrücklichen Befehle der bürgerlichen Obrigkeit. Tödtet ein Soldat Jemanden ohne diesen Befehl, so ist es Mord und der Soldat wird gehangen: und es würde ihm desto schwerer seyn, zu entkommen, da das ganze Land ihn als ein Opfer fordern würde, weil das Volk äußerst eifersüchtig auf die Armee ist, so unbeträchtlich diese auch in England ist.

Dieser Grundsatz geht so weit, daß ich mich eines Falles erinnere, der mir vor etlichen Jahren in Irland sehr auffiel. Ein Hauptmann von meiner Bekanntschaft marschirte mit seiner Compagnie einem Friedensrichter zu Hülfe, der seinen Beystand gegen die White-boys (Weiße Buben *) gefordert hatte. Als er in eine enge Gegend bey einer Stadt kam, fand er mehrere hundert Menschen, die ihn mit einem Steinregen empfingen. Er lief Gefahr, einen Theil seiner Leute auf der Stelle getödtet zu sehen, machte also Halte und ließ seine Compagnie in die Luft feuern. Der Pöbel achtete dieses nicht und der Steinregen wurde dicker. Der Hauptmann feuerte hierauf mit Kugeln, schoß zwey Personen nieder, zerstreute den Pöbel und marschirte

Ⓒ 3

*) Was sie sind und woher ihre Benennung, siehe Rüttners Briefe über Irland, S. 103.

nach seiner Bestimmung. Hier war nun der Pöbel in einem offenbaren Aufruhr, der Hauptmann handelte blos in seiner Selbstvertheidigung, und doch riethen ihm alle Rechtsgelehrten, in deren Gesellschaft ich ihn kurz nachher sahe, sich bey den nächsten Assizes zu stellen und vor einer gewöhnlichen Jury seinen Trial zu verlangen, weil er sonst auf zeitlebens Gefahr liefe, irgend einmal für diese That verklagt zu werden, und das vielleicht zu einer Zeit, wo es ihm schwer seyn möchte, alle Umstände so gut zu beweisen, wie jetzt.

In einem solchen Falle ist dann das Verdict der Jury nicht murder, (Mord) sondern Man-slaughter in self-defence, (Todsschlag in der Selbstvertheidigung) oder Man-slaughter schlecht weg. Todsschlag wird in England entweder ganz und gar nicht oder verschiedentlich bestraft, nämlich mit Transportation oder Gefängniß auf einige Zeit, oder bloße Geldbuße, je nachdem die Umstände sind, welche im Trial herauskommen, und wodurch es sich zeigt, durch welchen Zufall oder durch welche Nothwendigkeit einer den andern erschlug. — Auch macht man einen Unterschied zwischen murder und willfull murder (vorsätzlicher Mord). Letzteres ist allemal Tod, und der Verbrecher wird ohne Umstände kurz nach seiner Verurtheilung gehangen, und sein Körper wird nicht begraben, sondern kommt auf die Anatomie; eine Strafe, welche vielen gemeinen Leuten noch schrecklicher als der Strang selbst ist. —

Die Armee kann also in England nicht anders agiren, als unter dem Befehl des bürgerlichen Magistrats; diesem muß der Offizier gehorchen und auf ihn allein fällt alle Verantwortung. Man hat in England durchaus so viel Ehrfurcht für die Gesetze und den bürgerlichen Arm, daß sich dieser selten genöthiget sieht die Armee zu Hülfe zu rufen; auch geschieht es nur bey einem öffentlichen Aufruhr. Der Friedensrichter geht alsdann unter den versammelten Pöbel und verliest die Riot-Act; (die Akte wider Aufruhr) zerstreut sich der Pöbel nicht, so liest er die Akte ein zweytes und gewöhnlich ein drittes mal. Alsdann giebt er dem Offizier Befehl, und dieser läßt seine Soldaten feuern, doch gewöhnlich zuerst in die Luft. Die Armee ist also eine bloße Maschine und dem bürgerlichen Arme durchaus untergeordnet. Auch kann ein Friedensrichter in die Garnisonen einbrechen, ja jeder andre Mann kann es thun, wenn er einen Schein (Warrant) dazu erhält. Ein Geistlicher vermuthete vor einigen Jahren, daß ein Offizier auf dem Schlosse Dover einen Soldaten so scharf gestraft hatte, daß dieser davon starb. Die Thore waren verschlossen; allein der Geistliche erhielt einen Warrant; der Offizier mußte öffnen und nun grub man den Todten aus; sein Leichnam aber hatte schon zu lange gelegen, und der Wundarzt wollte nicht entscheiden, ob der Soldat natürlich, oder von den empfangenen Schlägen gestorben wäre.

Von der äußersten Eifersucht des Volks gegen die Armee habe ich Ihnen schon oft geschrieben, und

es ist nicht zu läugnen, daß die Lage des Soldaten hier etwas hart ist, so wie überhaupt die Armee keinesweges in der übertriebenen Achtung steht, die ich in vielen Ländern des festen Landes bemerkt habe. Indessen sind die englischen Gesetze auch in diesem Punkte sehr weise, und zielen dahin ab, den Bürger gegen die Eingriffe und die willkürliche Gewalt des Soldaten zu schützen. Mein Freund, sagt der Engländer, wenn Sie ein Land sehen, in welchem die Armee über alles gilt; in welchem Sie den Offizier beständig in seiner Uniform sehen; in welchem der militärische Titel und Rang beständig vor dem bürgerlichen den Vorsprung hat; in welchem eine privilegierte Classe sich ausschließend der Offizierstellen bemächtigt; in welchem das Volk die Armee mit einer gewissen zitternden Ehrfurcht betrachtet; in welchem der General nicht von dem nämlichen Richter gerichtet wird, unter welchem der Bürger steht; ein Land endlich, in welchem der Soldat seinen Degen brauchen kann, ohne von dem bürgerlichen Magistrat vorläufig den Befehl erhalten zu haben; wenn Sie ein solches Land sehen, wiederholt der Engländer, so sagen Sie kühn: Hier herrscht willkürliche Gewalt, hier ist das Volk nicht den Gesetzen, sondern dem Willen eines Einzigen unterworfen; hier ist keine Sicherheit in der bürgerlichen Stärke der Nation, keine feste persönliche Freiheit, keine unverbrüchliche Heiligkeit des Eigenthums.

Ueber die Abschaffung des Sklavenhandels.

Im July 1792.

Sie verlangen einige Nachrichten über Wilberforce's Bill, für die Abschaffung des Sklavenhandels. Die Sache nahm — nicht im Parlemeute, sondern im Volke ihren Anfang, und wie so manches andre, so betrachte ich auch die Abschaffung dieses Handels als eine von den Maasregeln, die ich nicht der Regierung, nicht den Aristokraten, sondern ganz allein dem Volke zuschreibe. Ich habe Ihnen oft gesagt, daß der Wille des Volks in England kein leerer Name ist, und daß das englische Volk Mittel hat, seine Stimme hören zu lassen, und daß diese Stimme selten ihres Erfolgs verfehlt.

Schon vor mehr als sieben Jahren singen viele Männer in verschiedenen Theilen des Reichs an, die Abschaffung dieses unmenschlichen Handels nicht nur zu wünschen, (denn alle gute Menschen müssen zu allen Zeiten den nämlichen Wunsch gehegt haben,) sondern auch thätig in der Sache zu werden. Man errichtete zu dem Ende Gesellschaften und machte Subscriptionen; eine Maasregel, die hier zu Lande sehr gewöhnlich ist, wenn man irgend eine wichtige Sache zu erhalten sucht. Diese Gesellschaften, von denen die Hauptgesellschaft ihren Sitz zu London hat, vermehrten sich, man kam zusammen, man theilte

einander seine Gedanken, seine Kenntnisse, mit und das Geld aus den Subscriptionen wurde zum Theil angelegt, allerhand Nachrichten einzuziehen, Aus sagen zu erhalten und Zeugen zu gewinnen, wodurch man mit der Natur und den besondern Umständen des Handels sowohl, als mit der Lebensart und dem Schicksale der Sklaven in den Colonien, bekannter wurde.

Die Sache erregte nunmehr die Aufmerksamkeit des Parlements, auf welches denn die Gesellschaft einen gewissen Einfluß hatte, und in welchem man einen Mann suchte, der die Sache von Grund aus studieren und mit Eifer betreiben möchte. Diesen fand man in Wilhelm Wilberforce, einem jungen Manne von mäßigem Vermögen, der ursprünglich von einer Kaufmannsfamilie zu Hull abstammt, jetzt aber die Ehre hat, ein Parlamentsglied für die Grafschaft York zu seyn. Dieser machte denn endlich vor etlichen Jahren die erste Motion im Unterhause. Man behandelte die Sache weitläufig und langsam, und seine erste Anregung brachte sogleich eine gute Wirkung hervor, denn man machte mehrere Verordnungen, die den Handel, die Größe der Schiffe und die Zahl der Sklaven betraf, die man auf jede Tonne rechnen sollte.

Viele Schriftsteller nahmen zugleich Antheil an der Sache, und es erschienen Werke aller Art, deren einige blos theologisch oder moralisch, andre declamatorisch, und noch andre historisch, d. h. voller Nachrichten waren, die man über die Sache ein-

gezogen hatte, und die alle Umstände des Handels sowohl, als das Schicksal der Sklaven in den Colonien betrafen. Mehrere dieser Pamphlets wurden vermuthlich auf Antrieb der obgenannten Gesellschaft geschrieben. Einige erschienen auch zum Vortheile des Sklavenhandels und vertheidigten die Hauptleute der Schiffe sowohl, als die Pflanzer (planters) in den Colonien. Kurz die Sache war vom ganzen Publikum untersucht worden; als aber Wilberforce die Sache endlich in gehöriger Form vor das Unterhaus brachte, wurde seine Motion verworfen. Er ließ sich dadurch nicht stören, fuhr fort, Untersuchungen anzustellen und Nachrichten aller Art einzuziehen; auch wurden eine Menge Zeugen verhört und vor dem geheimen Rathe sowohl als vor dem Hause der Gemeinen die Aussagen untersucht.

Indessen kamen eine Menge Petitionen ein; nicht nur von den Städten Bristol und Liverpool, welche den Sklavenhandel haben, sondern auch von Individuen, die die Abschaffung des Sklavenhandels auf eine Art vorstellten, daß man nicht weniger als den Untergang vieler Tausende, einen ungeheuern Nachtheil für das ganze Land und vielleicht gar den Verlust der westlichen Inseln hätte erwarten sollen. Auf der andern Seite waren die Petitionen unendlich zahlreicher, welche von der Stadt London, von der Universität Cambridge und von einer großen Menge andrer Städte vor das Unterhaus kamen

und die alle die Abschaffung des Sklavenhandels verlangten. *)

Die Sache war nunmehr reif, und Wilberforce brachte zu Anfang des vergangenen Aprils seine Bill abermals in das Haus und eröffnete sie mit einer Rede, die eine außerordentliche Wirkung hatte. Die Mehrheit schien bey weitem auf seiner Seite zu seyn; er verlangte die augenblickliche Abschaffung (immediate abolition). Fox, Pitt und viele andre der besten Redner **) traten mit aller Wärme auf seine Seite. Allein Dundas, †) der Staats-

*) Auch zu Glasgow in Schottland hat sich eine ansehnliche Gesellschaft gebildet, um die Abschaffung des Sklavenhandels zu bewirken. Der Herausgeber.

**) Eine Sammlung der Parlamentsreden, welche über einen so wichtigen Gegenstand gehalten worden sind, und unter denen sich Meisterstücke von Beredsamkeit finden, müßte allerdings interessant seyn. Die Franksche Buchhandlung zu Berlin macht sich daher gewiß um das deutsche Publikum verdient, daß sie eine Uebersetzung der Parlamentsreden und Memoirs, welche durch die Berathschlagungen über die Abschaffung des Sklavenhandels veranlaßt worden sind, veranstaltet. Der Herausgeber.

†) Dundas ist ein Schotte, der sich durch seine Arbeitsamkeit, Fähigkeit und Biegsamkeit haben hat. Die Opposition findet ein besonderes Vergnügen darinnen, ihn ohne Unterlaß zu mißhandeln; ich glaube aber, er ist ein Mann von vielem Verdienste. Der Verfasser.

sekretär der einheimischen Geschäfte, der ebenfalls sehr warm für die Abschaffung sprach, schlug einen Mittelweg vor, nämlich eine gradual abolition, eine Abschaffung, die nach und nach geschähe, indem man sogleich anfangen sollte, gewisse Verordnungen zu beobachten, die denn im Jahr 1800 sich mit der gänzlichen Abschaffung enden sollte. Er hielt das für höchst billig, weil jetzt die Kaufleute, die in dem Handel sind, sowohl als die Pflanze, ganz unvorbereitet wären; denn beyde hielten es für schlechterdings unmöglich, daß das Parlament eine so verderbliche Maasregel ergreifen könnte. Acht Jahre gäbe den einen Zeit, sich mit Sklaven zu versehen, und den andern ihren Handel und ihr Geld in einen andern Canal zu leiten. Als es zur Stimmtheilung kam, waren 109 für Wilberforce, und 158 für Dundas. Dieser schlug zugleich eine Menge Verfügungen vor, die man hierüber treffen sollte. Indessen war ein großer Theil des Hauses keinesweges zufrieden und selbst vielen von denen, die gegen Wilberforce votirt hatten, dünkte das Jahr 1800 zu weit entfernt. Man nahm also bey der nächsten Sitzung die Sache aufs neue vor; viele blieben unbeweglich für die augenblickliche Abschaffung, andre ließen sich das Jahr 1800 gefallen, bis endlich Sir Edward Knatchbull einen neuen Mittelweg, nämlich das Jahr 1796 vorschlug. Man theilte sich; 151 waren für Sir Edward, 132 wider ihn. Eine Majorität von 19 hat also die Sache auf das Jahr 1796 festgesetzt, und damit hatte sie im Unterhause ein Ende.

Daß die Sache im Hause der Lords den größten Widerstand finden sollte, ließ sich nicht erwarten, weil diese weder im Handel noch in den Plantationen begriffen sind. Mehrere sprachen sehr stark dawider, und unter diesen war der Herzog von Clarence (Prinz William, dritter Sohn des Königs) der, wenn ich nicht irre, zum erstenmale sprach und erklärte: »daß er sich der Bill in every stage (an jedem Tage des Vorlesens) widersetzen wollte, *) daß er selbst lange in Westindien gedient habe, daß dort die Sklaven ein bessres Leben führten, als die Bauern in vielen europäischen Ländern, und daß die Klagen über den Handel und den Transport von Afrika falsch oder übertrieben seyen.« Indessen kam man zu keiner Entschliesung, denn die Frage war, ob es der Würde des Hauses und der Wichtigkeit der Sache angemessen sey, daß das Oberhaus seine Richtung, wie es so oft geschieht, vom Unterhause empfangen

*) That he would oppose the bill in every stage. Jede Motion muß an drey verschiedenen Tagen verlesen werden, ehe sie durchgehen und zur Bill werden kann. Man sollte also eigentlich motion sagen, allein man sagt gewöhnlich bill. Every stage ist also jeden Tag des Vorlesens, im Falle sie nicht schon am ersten oder zweyten Tage verworfen worden ist. Wenn eine bill durch die drey stages gegangen ist, they order it to be engrossed, d. h. sie wird in die gehörige Form gebracht und auß reine geschrieben, worauf sie denn in das andre Haus geschickt wird. Der Verfasser.

und alle Thatfachen, abgehörte Zeugnisse und Aussagen auf das Wort der Gemeinen annehmen sollte? Viele sagten, Ja; Andre erklärten, daß sie ihrem Hause nimmermehr das Recht vergeben wollten, durch ihre eignen Augen zu sehen, selbst zu untersuchen, die Zeugen zu examiniren ic. und so endlich ihren Endschluß zu fassen.

Dies ist denn freylich überaus scheinbar und billig, und nach langen Debatten über diese Frage wurde endlich entschieden: daß das Oberhaus die ganze Untersuchung, die durch das Unterhaus gegangen, aufs neue vornehmen und untersuchen, alle Petitionen anhören ic. sollte. Auf diese Art kann ein ganzes Jahr vergehen, ehe die Lords über die Bill entscheiden. Daran läge denn am Ende wohl nicht viel, denn bis 1796 haben sie Zeit genug dazu; allein viele schloßen aus diesem Verzuge auf das endliche Schicksal der ganzen Bill und fürchten, daß sie nicht durch das Oberhaus gehen werde. Doch läßt sich nichts gewisses voraussehen, denn die Lords scheinen wirklich in ihren Meinungen sehr darüber getheilt zu seyn, so daß sich mit keiner Wahrscheinlichkeit errathen läßt, auf welcher Seite die Majorität seyn wird.

Auch müssen Sie bemerken, daß dieß keine Partheysache ist, daß das Ministerium sich nicht darein mengt, und daß ein jeder votirt, wie er es fürs beste hält. Manche, die sehr warm für die Abschaffung sind, schreyen schon im voraus über die Lords, während daß andre sie vertheidigen und sagen,

es sey nicht das erstemal, daß die Lords sich dem Ströme und der übelverstandnen Wärme des Volks widersezt und das wahre Beste des Landes und sein politisches und Handels-Interesse besser besorgt hätten als das Volk selbst mit sammt seinem Unterhause. Viel, sehr viel läßt sich allerdings über die Sache sagen, wenn man sie aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, als aus dem der Gerechtigkeit und Menschlichkeit.

Vor einigen Wochen (im Juny) trug sich etwas zu, welches der guten Sache und Hrn. Wilberforce sehr nachtheilig seyn wird. Als er in seiner höchst pathetischen Rede mit den lebhaftesten Farben die Grausamkeiten beschrieb, welche die Schiffshauptleute im Transporte der Sklaven begeben, führte er unter andern ein Beyspiel an, welches das Haus mit ganz vorzüglichem Unwillen füllte. Man forderte den Namen des Hauptmannes. Wilberforce weigerte sich; das ganze Haus schrie laut um Gerechtigkeit und Rache. Wilberforce nannte dann den Hauptmann Kimber. Dieser war eben im Begriffe, von Bristol zu segeln, als ihn diese Nachricht erreichte, worauf er sich dem Gefängnisse zu Newgate überlieferte. Der Mann konnte dem Strange nicht entgehen, denn die aufgebrachte Nation verlangte ein Opfer. Indessen fand es sich, daß dieser Kimber den Ruf eines guten, menschenfreundlichen Mannes hatte, und seine Vertreter trauerten schon im voraus über seinen schmählichen Tod, indem sie sagten, daß ein Opfer dieser Art allemal zu bedauern sey; daß diese Hauptleute seit

hundert

hundert Jahren ein gewisses System befolgt hätten, welches durch lange Verjährung in ihren Augen rechtlich und fast möchte man sagen, moralisch geworden wäre; daß sie die Neger für eine andre Art von Menschen hielten, und in Rücksicht ihrer vieles als ganz unschuldig betrachteten, was sie in England für ein Verbrechen halten und um alles in der Welt nicht thun würden. — Kimber hatte vor kurzem seinen Prozeß; (Trial) die Zeugen, die gegen ihn schwuren, waren ein Wundarzt und ein Matrose, beides sehr schlechte Leute, die einst auf Kimbers Schiffe gedient, die er aber, schlechter Ausführung wegen, hatte wegzagen müssen. Beyde Zeugen, auf denen die ganze Anklage beruhte, wurden durch ihre eignen Aussagen vor der Jury meyn-eidig gefunden, Kimber sogleich entlassen, und die Zeugen, wegen des begangenen Meyneids, ins Gefängniß gesetzt.

In den Augen des vernünftigen Mannes beweist dieß nun keinesweges Kimbers klare positive Unschuld, noch weniger beweist es etwas gegen die gute Sache. Allein Sie können sich leicht vorstellen, welche Wirkung dieser Vorfall auf eine Menge Menschen haben muß. Wilberforce hat eine Menge Zeugnisse von schrecklichen Grausamkeiten eingesammelt. Kann man sich aber auf diese Zeugen verlassen? Sind nicht viele derselben Unzufriedene, die dieses oder jenes Schiff verlassen haben? oder Nachsüchtige, die diese Gelegenheit ergreifen, ihrem ehemaligen Hauptmanne zu schaden? Freylich hat Wilberforce auch Beweise und Zeugen

Beytr. üb. Engl. 5tes St. F

andrer Art, unter denen Männer sind, welche selbst Hauptleute waren: am Ende aber müssen doch seine Beweise einen Theil ihrer Stärke durch diesen Vorfall verlieren, und mancher glaubt, daß ein wirklich guter Mann, der für eine gute Sache sich mit Wärme interessirt, seine Einbildungskraft so erhitzen kann, daß ihm nicht Kaltblütigkeit genug übrig bleibt, das Wahre durchaus von dem Falschen, das Colorit vom Wesen zu unterscheiden. Uebrigens ist ihm das Publikum für seine unermüdete Arbeitsamkeit, für seinen männlichen und menschenfreundlichen Sinn und für seine feste Standhaftigkeit vielen Dank schuldig.

Unter den vielen wohlthätigen Gesellschaften in England ist auch eine, die es sich schon seit mehreren Jahren hat angelegen seyn lassen, das Innre von Afrika zu erforschen und besonders sich zu bemühen, neue Handlungswege auszufinden, mit denen sich die Schiffe beschäftigen könnten, die jetzt den Sklavenhandel treiben. Auch hat man vor einiger Zeit ein Schiff mit freygewordenen Negers nach Afrika geschickt, um dort eine civilisirte Colonie zu errichten. Auf alle Fälle hat Herr Wilberforce unendlich viel Gutes schon dadurch gethan, daß er eine Menge heilsamer Verordnungen bewirkt hat, und daß die Sklavenhändler sowohl als die Pflanze in den Inseln schon seit einigen Jahren äußerst auf ihrer Hut sind; und ich zweifle nicht im geringsten, daß das Schicksal der Negers auf der Ueberfahre sowohl als in Westindien schon unendlich besser ist, als es ehemals war.

VI.

Unruhiger, thätiger und rastloser Geist der Engländer und daraus entspringende Veränderungen in den Familien, Grundgütern ic. — Nirgends, wie in England, haben Fähigkeiten und Talente einen so freyen Wirkungskreis. — Der Engländer denkt immer auf etwas Neues.

Es ist eine alte Sage, daß die englische Regierung von Zeit zu Zeit einen auswärtigen Krieg anspinnen müsse, um Ruhe zu Hause zu haben. Diese Sage ist allerdings nicht ganz ohne Grund. Der Engländer (und der Irländer) ist von Natur unruhig und rastlos, und die vis inertiae wirkt auf ihn weniger als auf andre Völker; ohne Unterlaß ist er mit Politik beschäftigt. Hat er einen Krieg, so richtet sich sein ganzer Geist und alle seine Kräfte dahin, und er nimmt dann an allen öffentlichen Vorfällen fast den nämlichen Antheil, als wären es seine Privatangelegenheiten. In einem langen Frieden richtet er diese Thätigkeit, diese Energie, diese Rastlosigkeit auf die innere Politik des Landes und sinnt auf Abänderungen. Der aristokratische Theil stemmt sich freylich gegen diese Neuerungen: aber hier ist England abermals von allen andern europäischen Ländern verschieden.

In andern Ländern bleibt das Eigenthum und die liegenden Gründe mehrentheils in den nämlichen Familien, welche dadurch träge werden und in einen Zustand von Schlassucht gerathen, während daß der übrige Theil der Nation nicht Aufmunterung und Antrieb genug hat, ihre Fähigkeiten und die Kraft ihres Geistes zu äußern. Wo Fähigkeiten und Kräfte einen freyen und ungehinderten Wirkungskreis haben, da muß Veränderung des Eigenthums erfolgen, Genie und Anstrengung müssen ihren Weg machen, und das erwerben, was vorher in andern Händen sich befand. Daher sehen wir ohne Unterlaß, daß alte Familien heruntersinken und dagegen neue und bisher unbekante sich erheben, die zu Eigenthum und Macht gelangen. Fähigkeiten und Anstrengung verfehlen hier nie ihres Ziels: durch sie erwirbt man Eigenthum, und mit diesem Einfluß und Macht. *) Der Bierbräuer, der reiche Pächter, der Kaufmann u. s. w. machen sich einen Weg ins Parlement, und kein Squire ist darum weniger im Unterhause geehrt, weil sein Vater oder Großvater ein Käsehändler, oder Haus- hofmeister eines Reichen war. Der reichgewordene Rechtsgelehrte und Arzt, der ostindische Nabob, **) der presbyterianische Manufakturist, vertreiben die alten Familien aus der Grasschaft, oder

*) Siehe im dritten Stücke, S. 26 — 32.

**) So nennt man in England alle diejenigen, die in Ostindien ihr Glück gemacht und sich ansehnliche Reichthümer erworben haben.

schwächen ihre Macht, die bloß auf trägen Besitz und auf dem Gefühl des Alters ihrer Familie beruhete. Neue Grundsätze, ein neues System findet statt. Der Bierbrauer Whitebread, der Herr Core, *) dem Hofmeister seines Sohnes, jährlich 800 Pf. gab, spielt jetzt eine Rolle in der Opposition und gehört unter die Redner des Unterhauses; der gegenwärtige Sprecher, Herr Abdington, ist der Sohn eines Arztes, der in einer kleinen Provinzialstadt ein Privattollhaus hält; **) Rose, der

§ 3

*) Dies ist der Verfasser der Reisebeschreibung über die Schweiz und über Polen und Rußland.

**) Abdington, ein noch junger Mann, hat sich allgemeine Achtung erworben, und der sicherste Beweis davon ist, daß auch die Opposition ihn ehrt. Seitdem er die Stelle besitzt, hat man das Einkommen des Sprechers vermehrt, welches nun etwa 6000 Pf. ist, um ihn vollkommen unabhängig zu machen; denn um sein Einkommen zu vermehren, gab man ihm sonst gewöhnlich noch eine Nebenstelle, welche der König zu vergeben hatte. An dieser Vermehrung seiner Einkünfte hatte die Opposition eben so vielen Antheil, als die andre Parthey. — Vorher war Hr. Grenville (jetzt Lord Grenville) Sprecher im Unterhause, wozu ihn Pitt, sein Freund, im Jahr 1789 gemacht hatte. Er war damals noch nicht 30 Jahre alt, und als der König ihn nachher zum Staatssekretär ernannte, verschaffte Pitt die Sprecherstelle einem andern jungen Manne, nämlich dem Hrn. Abdington.

Untersekretär, der jetzt weitläufige Güter hat, war purser eines Schiffes, *) und Wilberforce, dessen Familie zu Hull Kaufleute waren, wurde in Yorkshire durch Kaufleute in eine Stelle gesetzt, in welche sonst ein Herzog das Parlamentsglied brachte.

Ein alter Mann zu York von vieler Erfahrung erklärte, daß keine Güter dieser Grafschaft durch vier Generationen hindurch der nämlichen Familie gehört haben. Nirgends so als wie in England hört man von Leuten, die sich ohne Unterlaß erheben.

„Dieser neue Sprecher, (schreibt der Verfasser im July 1789) „der Minister (Pitt) und der „Staatssekretär (Grenville) sind zusammen nicht „neunzig Jahre alt. Dieß ist die Periode für „junge Leute; auch wünscht alles jung zu seyn „und jung zu scheinen, und in der Kleidung weiß „man von keinem Unterschiede der Alter mehr. „Die Väter kleiden sich wie ihre Söhne, und „Männer von sechzig bis siebenzig Jahren wie „diese.“ — Und in einem Briefe vom Juny 1792 heißt es: „Zu den jungen Leuten, welche „gegenwärtig angesehene Stellen haben, kann „man noch drey Gesandtschaftssekretäre setzen: „1) im Haag, Lord Heinrich Spencer; 2) zu „Petersburg, Hrn. Paget, Sohn des Grafen „von Uxbridge; 3) Lord Robert Fitzgerald zu „Paris, Bruder des Herzogs von Leinster. Ich „glaube nicht, daß diese drey zusammen sieben- „zig Jahre alt sind.“ Der Verfasser.

*) d. h. er hatte das Bier, Brod, Fleisch ic. der Matrosen zu besorgen.

In andern Ländern sind die Ländereyen oft unveräußerlich und ihre Besizer schlummern in ihrer trägen Würde; eine privilegirte Classe bemächtigt sich aller ansehnlichen und vortheilhaften Stellen des Landes; Grundbesitzungen sind schwer zu erwerben, und — führen zu nichts, wenn sie erworben sind. So haben Fähigkeiten und Talente keinen freyen Wirkungskreis, der Geist ist eingeschränkt, und die innre Kraft des Menschen geht nicht in Handlung und Thätigkeit über. Aber hier zielt der ganze Geist der Regierung dahin ab. Privatlasten, Luxus und Verschwendung, sind durch keine Geseze eingeschränkt; es steht einem jeden frey sich zu Grunde zu richten und aus einem Lord ein Bettler zu werden. Der, welcher am thätigsten ist, bringt an sich, was jener durch Müßiggang, Laster und Leichtsinm verlor. Die jüngern Söhne des Adels sinken wieder in den Bürgerstand zurück, und müssen sich, wenn sie zu Bettlern geworden sind, durch Handel und durch die verschiedenen Professionen wieder heben. »Die Geseze der Fideicommiss (oder Unveräußerlichkeit der Grundgüter) sind von der Beschaffenheit, daß jezt Niemand irgend ein Land oder Grundgut über die zweyte noch ungeborne Generation hinaus unveräußerlich machen oder erklären kann, und jeder Vater kann mit Einwilligung seines mündiggewordenen Sohnes jedes Fideicommiss (entail) aufheben.« *)

§ 4

*) Die englischen Worte, deren sich der Verfasser in dieser Stelle bediente, lauten so: »The laws

Sie müssen sich also das englische Volk in beständiger Bewegung und Unruhe vorstellen; ohne

of entail are such that nobody now can entail any land beyond the second unborn generation; and every father can, with the consent of his grown up son, cut off any entail.“ Ueber diese Stelle verlangte ich von dem Verfasser einige Erläuterung, und ich erhielt sie, wie folget: „Wenn Jemand sein Eigenthum auf eine solche Art vermacht, daß der nächste Erbe nicht darüber gebieten, d. h. es nicht veräußern kann, so ist das ein entailed estate. The estate of Lady B's father was entailed on the male line of the A...s, d. h. der Vater konnte über seine Güter nicht gebieten; seine Tochter konnte sie nicht erben und mußte sie an einen weitläufigen Verwandten von der männlichen Linie kommen sehen, dessen Name A. war. Findet ein Vater, daß sein Sohn ein Taugenichts ist, so macht er einen entail, und nun kann sein Sohn nicht eine Hufe Lands verkaufen, sondern muß die sämtlichen Güter unzertrennt bey seinem Tode dem nächsten Erben überlassen. Leihet ihm Jemand Geld auf diese Güter, so ist der nächste Erbe nicht genöthiget, einen Heller zu bezahlen. Kann sich aber der Erbe mit seinem nächsten Erben vergleichen, und seine Einwilligung erhalten, so können sie den entail vernichten und man sagt dann: they have cut off the entail. Man thut dieß gelegentlich, weil es bisweilen für beyde Theile vortheilhaft ist, einige Ländereyen zu verkaufen. —

No estate can be entailed beyond the second unborn generation, heißt, keine Güter können

Unterlaß strebt der Engländer weiter zu gehen, denkt immer auf etwas Neues. In einem Lande dieser Art müssen sich denn, nach einem langen Frieden, Unzählige finden, die an der Verfassung etwas abzuändern wünschen, und ich bin gewiß, daß, wenn England in den nächsten zehn Jahren keinen Krieg hat, große Veränderungen in diesem Lande vorgehen müssen. Die Parthey der Dissidenten

F 5

bis auf die zweyte ungeborne Generation zugesichert werden; denn es ist ein Grundsatz in den englischen Rechten, that no one unborn can be bound. Der entailer kann also blos die Lebenden binden, d. h. diejenigen, welche geboren sind, wenn er den entail macht. Sobald mir also ein Sohn geboren wird, so kann ich meine Güter meinem Enkel durch entail zusichern; diesen Enkel aber, der jetzt noch nicht geboren ist, kann ich nicht binden, sondern sobald er mündig ist, kann er nach Willkühr über die Güter disponiren. Gesezt aber, mein Sohn ist erwachsen, und ein Erbe ist ihm so eben geboren, so kann ich, in diesem Falle meinen Sohn und meinen Enkel binden; aber der entail endet, sobald des Enkels Sohn mündig ist und die vorhergehenden Besitzer todt sind. — Eben so kann ich auch, durch entail meine Güter einer Menge lebender Personen zusichern und sagen, sie sollen in regelmäßiger Ordnung an A. B. C. D. E. &c. kommen, und nach ihrem Tode an den Sohn von A. Ist nun dieser Sohn oder Erbe noch nicht geboren, so hat der entail ein Ende, sobald dieser mündig ist.“

(Dissenters) welche die englische Kirche haßt, und eine Reform in der Verfassung wünscht, ist gerade diejenige, in der sich am meisten Thätigkeit und Energie findet. Die wichtigsten englischen Manufakturen sind in ihren Händen, und ihr Reichthum nimmt täglich und mit schnellen Schritten zu. Ihre Grundsätze sind Republikanisch und sie haßen die Aristokratie.

VII.

Ueber die Beschaffenheit einer Reform des Parlaments.

März 1793.

Sie verlangen, lieber Freund, meine Gedanken über eine Reform der Repräsentation des englischen Volks im Unterhause! Dieß ist ein äußerst wichtiger Artikel, der früher oder später dieses Reich in gewaltsame Verwicklungen setzen wird. Ich habe Ihnen zu verschiedenen Zeiten darüber geschrieben und habe vermuthlich auch zu verschiedenen Zeiten meine Meynung darüber geändert, so wie ich allmählig mit dem ungeheuern Umfange der Sache näher und näher bekannt geworden bin. In welchem Lichte ich sie jetzt sehe und betrachte, will ich Ihnen in gegenwärtigem Aufsatze zeigen.

Viele glauben, daß die große Ungleichheit der Repräsentation des Volks im Unterhause einer der größten Fehler und Mängel in der englischen Ver-

fassung sey, und finden darinne eine Quelle so manchen Unheils, besonders der Uebermacht der Regierung oder des Ministers, und eine Beeinträchtigung der natürlichen Rechte ganzer Städte und Flecken, die entweder gar keine, oder verhältnißmäßig viel zu wenig Deputirte zum Unterhause schicken; — weswegen denn das englische Volk schon seit vielen Jahren eine Reform des Parlaments, d. h. eine mehr gleiche Repräsentation des Volks (a more equal representation of the people) gewünscht hat.

Ich will keinesweges und geradezu diesen Vorwurf bestreiten; allein viele sehen nicht ein, wie genau die gegenwärtige Repräsentation mit der ganzen Existenz des Landes verwickelt ist. Denn eine Einrichtung zu treffen, durch die das Volk auf eine mehr gleiche Art im Parlamente repräsentirt werden sollte, heißt nicht viel weniger, als die ganze Natur der englischen Verfassung ändern, altes Interesse vernichten, neues erschaffen, Macht und Einfluß in neue Kanäle leiten, und der Hof- und Oppositions-Politik eine ganz andre Richtung geben zu wollen. In einem Lande, dessen Einwohner von Natur unruhig sind, sind Neuerungen äußerst gefährlich; sobald man zu großen Veränderungen schreitet, bringt eine die andre hervor, und Niemand kann voraussehen, was für Folgen daraus entstehen und wo alles sich endigen wird, — obgleich diejenigen, die diese Abänderung zeitlich am thätigsten und wärmsten betrieben haben, ihrer Sache gewiß zu seyn glauben, und die ausgedehnt

ten Folgen davon nicht sehen wollen, oder sie absichtlich vor eben dem Volke verbergen, dem sie am meisten durch eine Reform zu dienen scheinen.

Es ist überdieß eine Unternehmung, für die mancher englische Patriot sich warm interessiert hat; eine Reform des Parlaments war der Lieblings-Gedanke des berühmten Grafen von Chatham; sein Sohn Wilhelm (Pitt) scheint diese Grundsätze mit der ersten Erziehung eingefogen zu haben und hat sich in frühern Jahren laut dafür erklärt. *)

Vieles läßt sich allerdings auf Seiten der Reformatoren sagen. Die Einrichtung der gegenwärtigen Repräsentation wurde vor mehreren Jahrhunderten gemacht, und seitdem hat sich das ganze Land geändert, so daß, wie die Sachen jetzt stehen, freylich nichts ungleicher ist, als die Repräsentation des Volks. Man sagt, es sey eine Schande, daß die Stadt London, (die City und Westminster) die 1 Million Einwohner enthält, nicht mehr als sechs Repräsentanten oder Glieder im Unterhause habe; daß die Repräsentanten einiger ansehnlichen Grafschaften in keinem Verhältnisse gegen einige kleinere stehen; daß Städte wie Manchester und Birmingham, die über 100,000 Seelen enthalten, ganz und gar nicht repräsentirt sind, während daß eine

*) Pitt brachte wirklich im Jahr 1785 eine Bill zu einer solchen Reform ins Unterhaus. Ich besitze darüber einen ältern Aufsatz des Verfassers, den ich weiter unten einrücken werde.
Der Herausgeber.

große Menge elender Flecken (boroughs) jeder seine zwey Mitglieder hat, obschon oft die Zahl der Wahlmänner (Voters) nicht sechs Personen beträgt; daß einige dieser Flecken einem einzigen Manne oder dem Hofe zu Geböte stehen, und daß andre, wie eine Waare, an die Meistbietenden verkauft werden.

Dies alles ist nun sehr wahr und ohnstreitig ein sehr großer Mißbrauch! Allein bey Abschaffung eines jeden Mißbrauchs, der in die ganze Verfassung und Existenz eines Landes verwebt ist, muß man drey Fragen betrachten und ernstlich erwägen: 1) Sind diese Mißbräuche wirklich dem Ganzen sehr schädlich und leidet die Glückseligkeit des Landes darunter? 2) Lassen sich diese Mißbräuche abschaffen, ohne daß diese Abschaffung eine Convulsion hervorbringt, die das Land von einem Ende zum andern und selbst die Grundpfeiler der ganzen Verfassung erschüttern wird? eine Convulsion, deren Ende und Wirkungen Niemand berechnen kann? 3) Was sind die wirklichen und entschiedenen Vortheile, die ich durch die Abänderung erhalte?

Diese drey Fragen wird und muß jeder weise Mann in reifliche Erwägung ziehen, ehe er zu einer Abänderung eines Mißbrauches schreitet, welcher weitumfassend ist und mit der ganzen Verfassung und Existenz eines Landes genau zusammen hängt. Und hier habe ich nun 1) die Schädlichkeit des Mißbrauchs und der Disproportion nie ausfindig machen können.

Eine individuelle Repräsentation zu verlangen, ist ein kindischer, eitler und ehrgeiziger Wunsch: und

das Beyispiel von Frankreich hat bereits schon gezeigt, wie wenig das Individuum dadurch gewinnt, daß es in der ersten Instanz seine Stimme für einen Repräsentanten giebt. Je mehr der Repräsentant von seinem Wahlmanne abhängig gemacht wird, desto weniger wird dieser ihn achten, desto mehr wird er selbst Einfluß auf ihn zu haben verlangen und endlich auch wohl zu gebieten. Daraus entsteht denn mehr oder weniger eine demokratische Regierung, und aus dieser — Anarchie.

Auch kommt dabey die große Frage vor, ob der Arme, der als solcher kein Interesse im Staate hat, wirklich verlangen kann, eben sowohl repräsentirt zu werden, als der Besizer, der etwas im Staate zu verlieren hat, und dem also dieser Staat theurer seyn muß, als dem Nicht-Besizer. Daher machte selbst die constituirende Versammlung in Frankreich einen Unterschied zwischen Activ- und Passiv-Bürger. (*citoyens actifs et passifs*, und vielleicht gehört es nicht unter die mindern Uebel dieses Landes, daß man seit kurzem diesen Unterschied vernichtet hat.) Gegenwärtig verlangt man blos, daß ein Mann jährlich zwey Pf. Sterling aus liegenden Gründen habe, um ein Wahlmann für eine Grafschaft zu seyn; ursprünglich verlangte die Verfassung von England unendlich mehr. Denn die damaligen zwey Pfunde waren ein Equivalent für das, was jetzt über dreyßig Pf. Sterling ist, weil nicht nur der Preis aller Dinge sich außerordentlich geändert hat, sondern auch weil das

damalige Pfund Str. ein wirkliches Pfund Silber, das heißt, dreymal so viel in Silber war, als das Pfund Sterling jetzt ist.

Es ist also klar, daß man dem, der wenig oder nichts zu verlieren hatte, nicht erlauben wollte, für ein Parlamentsglied zu votiren, theils, weil einem solchen das Wohl des Landes nie so sehr am Herzen liegen kann, als dem, welcher wirkliche Besitzungen darinne hat; theils auch, weil man voraus sahe, daß, je ärmer ein Wahlmann ist, desto leichter man ihn werde bewegen können, seine Stimme zu verkaufen.

Weit entfernt also, ein Uebel darinne zu sehen, daß der Engländer nicht individuel repräsentirt wird, halte ich es vielmehr für ein Glück. Zwar sind die Wahlen jetzt von Bestechung nicht frey; aber je mehr Sie die Zahl der Wahlmänner vermehren, je tiefer herab Sie dieses Vorrecht bringen, desto mehr muß Bestechung und Kauf statt finden, und desto mehr wird folglich die aristokratische Macht (sie bestehe nun in Geld oder in liegenden Gründen) ausgedehnt und erweitert werden.

Es ist also dem Lande keinesweges nachtheilig, schadet keinesweges der öffentlichen Glückseligkeit, daß der Mensch hier nicht individuel repräsentirt wird, und ich habe in zehn Jahren genug von der Verfassung dieses Landes gelernt, um mit voller Ueberzeugung zu wissen, daß die Natur der englischen Verfassung und der englischen Freyheit nicht sowohl eine individuelle und mehr gleiche Repräsentation des Volks erfordert, als vielmehr ein Haus der

Gemeinen. Die Macht, die in diesem liegt, (auch so wie es ist) ist ein Palladium der englischen Freyheit, und das große Bilanzgewicht in der Waage. So lange dieses existirt, dieses in seiner Macht sich erhält, (als ein collectiver Körper) liegt wenig daran, ob ein individuelles Mitglied des Hauses zehn Menschen oder eine Million repräsentirt. Und so ist der große Punkt für einen Engländer nicht sowohl, daß er individuell repräsentirt werde, sondern, daß er ein Haus (Parlement) habe, das das ganze Volk repräsentirt. Die Städte Manchester und Birmingham haben keine Mitglieder im Parlament, aber ich habe nie bemerkt, daß sie, d. h. die größte Zahl der Einwohner, sich darüber beklagt hätten, so wenig als die Stadt London, daß sie nur sechs Mitglieder schickt. Auch leiden diese Städte nicht im geringsten darunter, und es sind gewöhnlich ganz andre Leute, die für diese Städte schreyen. Diese Städte werden wirklich und wahrhaft durch das ganze Unterhaus eben sowohl repräsentirt, als der Flecken Old Sarum *) d. h. ihr Interesse als Handlungs- und Manufaktur-Städte wird im Unterhause beherzigt und befördert, und die Mitglieder so manches erkauften oder bestochenen Fleckens (a rotten borough **) haben Bills ins Haus gebracht, welche dem Handel und dem

Vor-

*) Dieß ist ein unbedeutender Flecken in Wiltshire, wo die Parlementsmitglieder von vier oder fünf Männern gewählt werden.

**) Siehe das 2te Stück dieser Beyträge, S. 117.

Vortheile des ganzen Landes höchst nützlich waren, und wovon der Fabrikant zu Manchester und Birmingham unendlich mehr Vortheile hatte, als der Flecken selbst, welchen dieses oder jenes Mitglied repräsentirt.

Das Geld- und das Handlungs-Interesse (monied und commercial interest) findet weit öfterer und besser seinen Weg in die rotten boroughs, als in die Grafschaften, die mehrentheils durch alte Familien, die da ihre liegenden Gründe haben, vorgestellt werden. — Freylich verlieren auch alte Familien bisweilen ihr Interesse; mehrentheils aber wendet sich der homo novus, der reichgewordene Mann an eine borough und findet es leichter, sich da einen Sitz zu kaufen, als ein neues Interesse durch liegende Gründe sich zu verschaffen und alte Besitzer ihres Einflusses zu berauben. Kurz durch diese rotten boroughs ist mancher in das Unterhaus gekommen, wo er nie einen Sitz gefunden haben würde, wenn er ihn in großen Städten oder Grafschaften hätte suchen sollen. Da es nun aber für England sehr nöthig ist, daß der monied und commercial interest dem landed interest (Interesse durch liegende Gründe) ein gewisses Gleichgewicht halte, so wird dieses allerdings durch die feilen Flecken befördert, indem sich Geldleute vorzüglich an sie wenden. Und so trifft es sich, wie ich so eben gesagt habe, nicht selten, daß das Interesse und die Wohlfahrt von Handlungsstädten, wie Manchester und Birmingham, ganz vorzüglich von einem Manne betrieben und befördert wird, der der

Beytr. üb. Engl. 5tes St. G

Repräsentant eines dieser Flecken ist, welche man zum Gegenstande des Neides und der Eifersucht dieser ansehnlichen Städte machen möchte.

Manche dieser Flecken sind ohngefähr Privat- eigenthum und vermehren als solche die Stärke des aristokratischen Theils der englischen Verfassung. Nun hat man aber für alles, was Eigenthum ist, oder auch nur auf eine entfernte Art als Eigenthum betrachtet wird, eine so unverbrüchliche und, fast möchte ich sagen, heilige Achtung, daß man diese Flecken nimmermehr vernichten würde, ohne den Eigenthümern eine hinlängliche Schadloshaltung zu geben. Hier zu Lande fragt man nicht: wie dieses oder jenes Eigenthum ursprünglich erworben wurde? dem Engländer ist es genug, daß er seit einer langen Reihe von Jahren im Besitze gewesen ist, um von der Gerechtigkeit des Landes zu erwarten, daß man ihn in diesem Besitze sichere, oder ihm wenigstens ein Equivalent dafür gebe. Und hier eröffnet sich vor mir ein weites Feld von Forderungen und Ansprüchen! Wer soll entscheiden zwischen positivem und blos scheinbarem Besitze? zwischen Recht und langen Einflusse, welcher oft so gut ist, als ein wirkliches Recht? Wer soll verjährte Gewohnheiten auseinander setzen, über die man sich schon längst stillschweigend verstanden hat, und die doch unendliche Zwistigkeiten hervorbringen können, sobald sie nach der Strenge untersucht werden?

Endlich giebt es auch Flecken, die ohngefähr ganz der Krone gehören, und folglich allemal dem jedesmahligen Minister zu Gebote stehen. Diese

Könnte man vielleicht am leichtesten abschaffen; aber wo ist der Gewinnst, den das Land davon haben würde? — Die unausbleibliche Folge wäre, daß der Einfluß des Ministeriums geschwächt würde, daß ihm oft, in den wichtigsten Punkten, die Majorität im Unterhause fehlen, die Räder der Regierung gehemmt werden, die Maschine stille stehen, und ein Minister noch öfterer als jetzt von der Opposition vertrieben werden, und diese an seine Stelle treten würde; sie würde dann wieder von ihrer, und diese wieder von der jedesmaligen Opposition u. s. w. vertrieben werden, und so nähme das alles kein Ende, und zuletzt würde vielleicht diejenige Parthey die Oberhand erhalten, welche am meisten wage, am gewissenlosesten wäre und auf das verzeifelndste handelte.

Gleichwohl wird Niemand wünschen, daß die Regierung des Landes ein ewiges Spiel der politischen Partheyen werden solle, daß die eine ohne Unterlaß die andre verdränge, und daß man statt einer wirklichen Regierung nichts als Maasregeln sähe, die die eine Parthey vorschlägt und die andre verwirft. — Der Minister müßte also neue Mittel von Bestechung ausfindig machen, einen neuen Einfluß erschaffen, der vielleicht schädlicher seyn würde, als der gegenwärtige, um jene endliche Majorität zu erhalten, ohne welche die Regierung nicht bestehen kann. Denn dieß, lieber Freund, können wir uns nicht verbergen, im Gegentheil wird es ein Jeder willig einräumen, daß die Regierung, d. h. das jedesmalige Ministerium ein endliches Ueber-

gewicht haben und im Stande seyn müsse, die aller-
 mehresten seiner Maasregeln im Parlemeute durch-
 zusehen. Wäre dieß nicht, wo soll denn endlich
 die ausübende Macht liegen, da sie doch irgendwo
 existiren muß? Denn wo es keine endliche ausübende
 Macht giebt, kann keine Regierung statt finden.
 Wir raisonniren uns da am Ende in einen Zirkel,
 aus welchem wir nicht herauskommen können, wir
 nähmen denn an, daß jedesmal diejenige Parthey
 die Oberhand gewönne, welche die ehrlichste und
 patriotischste ist: eine Voraussetzung, welche in ei-
 nem Reiche, wie England, höchst lächerlich ist.
 Genug, der Minister muß Mittel in Händen haben,
 die Majorität zu erhalten und seine Maasregeln
 durchzusehen. *)

Daß die Freyheit des Landes nicht darunter lei-
 den und in Gefahr kommen möge, dafür hat die
 Verfassung hinlänglich gesorgt, und es ist zur Auf-
 rechthaltung derselben genug, daß es dem Minister
 Mühe und Arbeit macht, die Majorität zu erhal-
 ten, daß man seine Entwürfe hin und wieder er-
 schwere, daß man sich ihm in gewissen Fällen so
 widersetzen kann, und es auch von Zeit zu Zeit thut,
 daß er diese oder jene Maasregel, die dem Lande
 mißfällt, aufgeben muß. Auch weiß der Minister
 genugsam, daß er nicht alles wagen, nicht alles

*) Daß diese Mittel nicht allemal die besten sind,
 ist zu bedauern; aber die Opposition selbst, die
 sogenannten Patrioten treiben ihn öfters dazu.
 Der Verfasser.

unternehmen darf, und daß er, wenn er auch eine noch so große Majorität im Parlemeute hat, dennoch seine Stelle verlieren und von einem folgenden Parlemeute zur Rechenschaft gefordert werden kann. Erinnern Sie sich, daß Lord North und Herr Fox jeder seine große Parthey hatte, daß diese beyden Partheyen vereiniget unüberwindlich schienen, und daß sie doch in dem nämlichen Jahre, in welchem sie sich vereinigten, aus dem Ministerium gestossen wurden, und vier Monate nachher ein neues Parlemeut sahen, in welchem sie eine große Mehrheit gegen sich hatten. Droht der Freyheit Gefahr, und das Uebergewicht des Ministeriums würde dem Lande nachtheilig und schädlich, so wird das ganze Land selbst gar bald seine Stimme hören lassen, und wir haben aus Erfahrung gelernt, daß dieses Land Mittel und Wege hat, einen unpopulären Minister mit sammt seiner Majorität im Unterhause zu vertreiben.

Im Vorbeygehen: Pitt erhelet sich vor acht Jahren sogar gegen die Majorität im Parlemeute, weil die Stimme des Parlements nicht die Stimme des Landes war. Das neue Parlemeut *) (man

G 3

*) Dasjenige nämlich, welches im Jahre 1790 gewählt wurde. Schon bey der Wahl zeigte es sich, wie sehr Pitt das Vertrauen der Nation besaß. So verwarf z. B. die Stadt und Grafschaft Dyford zwey ihrer bisherigen Repräsentanten, welche aus der Familie des Herzogs von Marlborough und in der Opposition waren, und

1784

sage, was man wolle:) bewieß dieses damals mehr als hinlänglich. Dieses Land fand also Mittel, seine Stimme hören zu lassen und durchzusetzen, ob es schon auf eine ungleiche Art repräsentirt war, und der Minister hatte in diesem neuen Parlemeute eine entschiedene Majorität, obschon die mehresten Großen und Begüterten gegen ihn waren. —

Die Freunde der Reform sagen, „daß das gegenwärtige Unterhaus — nicht eine Vorstellung des Volks, sondern einer Aristokratie sey.“ — Das Unterhaus besteht allerdings größtentheils aus Großen und Reichen; wird aber das nicht immer

wählte andere, ohne jedoch das Interesse des Herzogs damit zu verstoßen; denn man wählte den Marquis von Blandford, Sohn des Herzogs, und einen andern Mann, der ein Freund der Familie ist. Der Herzog selbst nimmt nie einen warmen Antheil an politischen Geschäften, ist nie ein Partheygänger. Daher ist er denn gewöhnlich auf der Seite des Ministeriums, ohne seiner Ehre zu schaden, ohngefähr, wie es in Irland Männer giebt, welche sagen: We support his Majesty's Government, and we do not care who is Minister or Lord Lieutenant. †) Doch ist dieser Grundsatz nicht sehr gewöhnlich in England, wo man Partheyweise geht. Der Verfasser.

†) Wir tragen das unsre dazu bey, die Regierung Sr. Majestät zu erhalten, und bekümmern uns nicht, wer Minister oder Lord Lieutenant (Vizekönig in Irland) ist.

der Fall seyn, man ändere auch ab, wie man wolle? Die Reichen und Großen werden immer Mittel finden, sich Stimmen zu verschaffen; die gemeinen und niedrigen Wahlmänner werden nie Leute ihres Gleichen wählen. Sollten sie aber jemals das thun, (wie es wirklich in Frankreich größtentheils geschehen ist) würde es nicht vielleicht noch schlimmer um das Beste des Landes bestellt seyn? Denn der Mann ist doch immer am meisten im Wohlsseyn eines Landes interessiert, der am meisten darinne zu verlieren hat. Auch setzt man natürlich bey dieser Menschenklasse Erziehung und Kenntnisse voraus, und in der That finden sich in derselben eine Menge Individuen, die sich frühzeitig zu einem Sitze im Parlemeute vorbereiten.

Man sagt ferner: „Aber das Haus der Gemeinen ist verdorben, (corrupt) und wird oft ein schädliches Werkzeug in den Händen des Ministers, so wie die Art, wie viele hineinkommen, schändlich ist.“ — Ich weiß nicht, wie weit das wahr seyn mag; aber die Frage ist blos: ob in einer neuen Verfassung sich nicht eine neue Verdorbenheit (corruption) finden würde? In welche Gestalt oder Form man auch die Verfassung umbilden mag, so weiß ich, daß Corruption aus dem moralischen Charakter der Menschen, und nicht aus irgend einer besondern Verfassung entsteht. Der wirklich ehrliche Mann wird auch jetzt nach seiner besten Ueberzeugung votiren, und der, welcher es nicht ist, wird sich bestechen lassen, er sey auch gewählt worden,

auf welche Art es wolle. Man erzählt vom Minister Walpole, daß man ihm bisweilen gesagt habe, er solle Leute an diesen oder jenen Ort schicken, wo ein Parlamentsglied gewählt wurde. »Nein, antwortete er, ich gebe mir keine Mühe mehr mit den Wahlen, ich wende mich an das Glied selbst, wenn es gewählt ist, und ich weiß, daß jeder Mann seinen Preis hat, sobald man nur ausfindig machen kann, was dieser Preis ist.« —

Oder will man dem Minister alle Mittel abschneiden, sich eine Mehrheit im Parlemeute zu erwerben? Ich habe schon im vorhergehenden gezeigt, daß dieß eben so viel wäre, als alle Räder der Regierung zu hemmen und das Land der Wuth politischer Partheyen Preis zu geben, deren eine die andere ohne Unterlaß aus dem Ministerium vertreiben würde, bis die Regierung am Ende weder Kraft noch Stärke hätte, das Volk sie verachten lernte, und das ganze Wesen zuletzt in Anarchie sich endigte.

Oder besitzen die Reformatoren irgend eine Zauberkrast, irgend ein außerordentliches Mittel, durch welches das Volk in Zukunft nur solche Repräsentanten wählen würde, die sich nie bestechen ließen? und die nie anders, als nach ihrer besten Ueberzeugung votiren würden? — Dieß wäre allerdings eine Reform, besonders wenn man noch die Möglichkeit damit vereinigen könnte, daß alle diese ehrlichen Männer zugleich auch die weisesten und mit den besten Kenntnissen ausgerüstet wären. So lange man aber kein Mittel findet, eine solche

Repräsentation zu erschaffen, muß die Regierung in irgend Jemandes Händen seyn, und dieser Jemand muß Mittel haben, sich, wenigstens in den mehresten Fällen, eine Mehrheit im Parlamente zu verschaffen. Ja er muß noch überdieß mit großer Macht und Stärke versehen seyn, um die Regierung ehrwürdig zu machen, um ihre Maasregeln in Ausübung zu bringen und jenen pünktlichen Gehorsam zu erzwingen, welcher die erste wesentliche Erforderniß eines wohlleingerichteten Landes ist.

Unter den Klagen, die man über die gegenwärtige Repräsentation in England führt, muß ich noch folgende anführen: „Daß nämlich fast alle Stellen und alle Gunstbezeugungen, die vom Hofe abhängen, durch parlamentarischen Einfluß erhalten werden.“ — Die Sache ist, bis auf einen gewissen Grad, allerdings wahr; allein mich dünkt, man ändere auch die Repräsentation des Volks, wie man will, so werden doch noch immer die Parlamentsglieder an der Quelle aller Ämter und Stellen, aller Gunstbezeugungen und aller Ehren oben an sitzen; man müßte denn die kurz dauernden Parlamente wieder einführen, welches, mit andern Worten, abermals nichts anders heißt, als dem Minister alle Macht benehmen, die Räder der Regierung im gehörigen Gange zu halten. — „Aber, sagt man, man sollte allemal den Verdienstvollsten wählen!“ — Freylich wohl; aber wer sind denn die redlichen Richter, die über das Verdienst entscheiden sollen? — ein Jeder, ohne Ausnahme; denn

Jedermann hält sich mehr oder weniger für einen Richter und Kenner. In einigen Schweizerstaaten werden eine Menge Stellen durch die Mehrheit der Stimmen vom Volke vergeben; allein ich habe nie gefunden, daß das Volk, als ein collectiver Körper, ein besserer Kenner ist, als das Individuum, wohl aber, daß Freundschaft, Gunst und Wohlwollen eben so gut einen Einfluß auf das Volk als auf einen Staatsminister haben. Indem ich aber dieses Urtheil fällte, bedachte ich nicht immer, daß ich mich eben dadurch zum Richter über beyde aufwarf. — So viel räumt übrigens in England fast Jedermann ein, daß die Stellen im Ganzen sehr wohl und von anständigen Subjekten besetzt sind.

Ich habe Ihnen nun ohngefähr alle Klagen angegeben, welche man über die gegenwärtige Repräsentation des Volks im Unterhause führt. Es fragt sich nun: Welches sind die Uebel, die diese Mißbräuche hervorbringen, und wie weit leidet darunter die Glückseligkeit des Landes? Und hier gestehe ich Ihnen offenherzig und wahrhaft, daß ich nie im Stande gewesen bin, diese großen Uebel zu sehen. Wenn ich die ungeheure Macht des Staats betrachte, und das große Gewicht, das er in der Waagschaale der europäischen Mächte hat; wenn ich sehe, daß Englands Handel größer ist als der Handel irgend eines Landes in der Welt; daß seine Manufakturen höher getrieben werden, als sonst wo, und in alle Länder der Welt gehen; wenn ich bemerke, daß sein Landbau und seine Viehzucht auf

eine Höhe getrieben sind, von der die mehresten andern Völker kaum einen Begriff haben; wenn ich unter den Großen einen ungeheuren Reichthum, und unter den Mittelständen einen unbeschreiblichen Wohlstand finde; wenn ich die Summen anstaune, die jährlich auf die Armen verwendet, und die unzähligen wohlthätigen Anstalten, in denen sie verpflegt werden; wenn alles mir zeigt, daß Künste und Wissenschaften blühen, und daß beyde ohne Unterlaß ihre Wirkung auf die mechanischen Arbeiten haben; wenn ich in der Pressfreyheit eine eben so mächtige als furchtbare Schutzwehr gegen alle gefählose und willkührliche Gewalt finde; wenn ich die mannichfaltigen Vortheile in Betrachtung ziehe, die eine beständige Opposition gewährt, ob sie schon auch bisweilen Schaden thut; wenn ich denn endlich zu dem allen hinzusetze, was eine vieljährige Erfahrung mir gezeiget hat, und was vielleicht von allen den genannten Vortheilen die erste Ursache und das große Triebrad ist, — daß die Gerechtigkeit auf das genaueste und unpartheyischste verwaltet wird, daß die Freyheit und Sicherheit der Personen heilig und alles Eigenthum so gesichert ist, daß der Niedrigste und letzte im Volk gleiche Rechte darüber und eben so vollen und ruhigen Besitz hat, als der erste und größte; daß das Parlament über alles dieses wacht, und so wacht, daß es keinen Stand, keine Menschenklasse giebt, dessen Interesse und Wohlfeyn nicht zu Herzen genommen und vertheidiget wird — dann, dann, lieber Freund, fange ich bisweilen an, die guten Absichten derev

zu bezweifeln, die am lauteſten eine Abänderung fordern.

Manches bedarf allerdings in England, wie in allen Ländern unter der Sonne, einer Abänderung. Die engliſche Verfaſſung iſt nicht vollkommen, und kann es nicht ſeyn; ob ſich aber dieſe erwünſchten Abänderungen durch eine Reform der parlamentariſchen Vorſtellung erhalten laſſen, iſt ein Problem, das noch Niemand aufzulöſen gewagt hat. Indeffen haben die Klagen ſchon ſeit Menſchenaltern gedauert; Staatsmänner und wahre Patrioten haben eine Verbeſſerung der Repräſentation des Volks nicht nur gewünscht, ſondern laut dafür geſprochen; ſie war, wie ich ſchon erinnert, ein Lieblingsgegenſtand des großen Grafen Chatam, und ſein Sohn erbte ſeine Grundſätze.

Nehmen Sie alſo, lieber Freund, ohngeachtet alles deſſen, was ich geſagt habe, für ausgemacht an, daß dieſe Verbeſſerung nothwendig iſt, und daß aus der fehlerhaften Repräſentation Uebel entſtehen, die mein Blödsinn nicht in ihrem ganzen Umfange geſehen hat; ſo führt uns dieß natürlich auf die zweyte Frage: „laſſen ſich dieſe Mißbräuche abſchaffen, ohne daß man Gefahr laufe, das ganze Land in eine Verzückerung zu ſetzen, deren Wirkungen und Ende ſich nicht berechnen laſſen?“

Und hier fällt denn einem jeden ſogleich der Umſtand in die Augen, daß noch Niemand einen ausgeführten Plan geliefert hat, nach welchem er die Mißbräuche abgeſchaft haben wolle. Sollte

also die Mehrheit im Unterhause jemals entscheiden, daß die Reform nöthig ist, so würden augenblicklich zehen, zwanzig und dreyßig Glieder mit Entwürfen hervorkommen, die alle unter einander verschieden seyn würden. Eine Parthey würde blös für ein Pallatif seyn, eine andere würde das Uebel bey der Wurzel abhauen wollen, und eine dritte würde zwischen inne stehen. Unzählige Fragen würden aufgeworfen, Meynungen vertheidiget und bestritten werden. »Welches Verhältniß sollen wir zwischen den Graffschaften und den Städten (Cities) einführen? welches Verhältniß zwischen den großen Städten und den kleinern? und abermals zwischen den Städten überhaupt und den Flecken? (boroughs) Sollen wir alle Flecken überhaupt vernichten oder nur eine gewisse Zahl? und nach was für Regeln sollen wir dabey verfahren? wie sollen wir aus den mannichfaltigen Schattirungen uns winden? wie die Gränzen festsetzen, die oft beynabe unbemerkt sind? wie sollen wir diejenigen schadlos halten, die dadurch leiden, und, was noch schwerer ist, wie sollen wir entscheiden, daß diese wirklich Schadloshaltung verdienen, jene aber nicht? Der eine sagt: Bey solchen Gelegenheiten müssen viele dem Lande ein Opfer bringen; während daß andre behaupten: es sey ungerecht und unedel in der Regierung eines Landes, Opfer zu verlangen, ja es sey ein Eingriff in die Heiligkeit des Eigenthums. Rechts.

Auf welchen Fuß soll man ferner die Flecken setzen, die man behbehält? Denn ihre Rechte sind jetzt sehr verschieden. In einigen muß man ein

Haus haben, um eine Stimme geben zu können; in andern ist es genug, gewisse Auflagen zu bezahlen, und in noch andern hat jedermann eine Stimme, der eine Haushaltung führt oder in seinem eigenen Topfe kocht. *)

»Und was die Wahlmänner für die Grafschaften betrifft, so wird mancher sagen, daß 2 Pfund jährlicher Einkünfte aus liegenden Gründen lange nicht genug sey, weil sich seit Heinrichs VI. Zeiten, in denen dieses Gesetz gemacht wurde, die Preise der Dinge sehr geändert haben, während daß andre die ganze Einschränkung verdammen, weil sie vor Heinrichs VI. Zeiten nicht existirte. Dieß wird denn einen Dritten auf eine individuelle Vorstellung führen, und er wird behaupten, daß ein jeder, der mündig ist, das Recht habe, repräsentirt zu werden.

»Was soll man endlich mit den Flecken anfangen, die mehr oder weniger von der Krone abhängen? Soll man sie ganz aufheben? Und wie soll man dem Minister das Gleichgewicht verschaffen, welche ihm Mittel an die Hand geben, auf das Unterhaus zu wirken und die Majorität zu erhalten, welche die Opposition ihm ohne Unterlaß zu nehmen sucht, um ihn zu vertreiben und an seine Stelle zu treten?

*) Daher heißen dergleichen Flecken: pot-wallingboroughs. Ueber die verschiedenen Rechte der Flecken vergleiche man das 2te Stück dieser Beyträge S. 115.

„Soll man ferner die Qualifikation beybehalten, die jetzt von jedem Parlamentsgliede gefordert wird, und nach der er entweder 600 oder 300 Pf. jährlicher Einkünfte aus liegenden Gründen haben soll; *) oder soll man alle Einschränkung aufheben, weil sie ein Eingriff in die Rechte und Freyheiten des Wahlmannes ist, welcher im Stande seyn soll zu wählen, wen er will, und auf diese Art Leute in das Parlament zu bringen, die nichts zu verlieren haben, Feuerbrände, (firebrands) Demagogen, politische Kannengießer, die am lautesten schreyen, am bittersten über Mißbräuche klagen, ungemessene Freyheit und Gleichheit predigen?“ — —

Ich könnte noch fünfzig und hundert verschiedene Fragen aufwerfen, die dieser oder jener hervorbringen würde, weil das Unterhaus aus mehr als fünfhundert Mitgliedern besteht, und diese von sehr verschiedenen Grundsätzen, von sehr verschiedener Denkart sind. — Indessen hätten vielleicht alle diese Fragen vor fünf Jahren aufgeworfen werden können, und man würde sie vielleicht mit einer gewissen Ruhe untersucht haben. Jetzt aber verhält sich die Sache ganz anders. Die französische Revolution hat ihren Einfluß auf ganz Europa gehabt; England hatte seinen Antheil daran, und die Gemüther eines Theiles der Nation sind in Gährung.

*) Nämlich 600 Pfund, wenn er für eine Grafschaft, und 300, wenn er für eine Stadt oder einen Flecken sitzt.

Und diese Gährung ist nicht geradezu aus dem entstanden, was man in Frankreich gethan hat; nein, es giebt eine Menge eingeborner Engländer, die diese Gährung erregt und den französischen Geist auf alle Art zu verbreiten gesucht haben. Man hat sehr viele Mühe und beträchtliche Summen verwandt, um die Gemüther des Volks zu vergiften, sie mit der Verfassung des Landes unzufrieden zu machen, ihnen Mißbräuche und Uebel zu zeigen, von denen sie sich nie träumen ließen, und sie zu Klagen zu bewegen, zu denen sie sonst keine Ursache wußten.

Die Regierung hat vor kurzem ein kleines Werk drucken lassen, in welchem alle die Londoner Gesellschaften (Clubs und Associations) genannt werden, welche den Geist des Aufruhrs verbreiten, in welchem alle Adressen oder Sendschreiben wieder abgedruckt sind, die diese oder jene Gesellschaft an den französischen National-Convent schickte, und in welchen bald von einem englischen Convent, bald von der Verderbniß des Parlements, von einer englischen Republik, von der Abschaffung der bischöflichen Kirche, des Königes und des Adels geredet wird.

Diese Gährung hat sich nun seit einiger Zeit schon wieder gelegt, und es ist jetzt vollkommen klar und entschieden, daß eine sehr große Majorität des ganzen Landes für die alte englische Verfassung ist; selbst viele Dissenters aller Art haben ihre Anhänglichkeit an einen König, Lords und Unterhaus erklärt. Dem ohngeachtet wäre es gefährlich, in diesen

diesen Zeiten zu einer Verbesserung der Repräsentation des Volks im Parlemeute zu schreiten. Lesen Sie mit Aufmerksamkeit die Fragen, die ich aufgeworfen habe, und Sie werden begreifen, daß man Tage, Wochen und vielleicht Monate darüber debattiren, mit Hitze, mit Bitterkeit, mit Feindseligkeit debattiren würde. Denn das ist eine ausgemachte Sache, daß es Leute giebt, die mehr vom Hass getrieben werden, den sie dem Minister geschworen haben, als von ihrer Liebe zum Lande, und vielleicht auch wohl einige, die sich auf den Trümmern der gegenwärtigen Verfassung zu Demagogen errichten möchten.

Und diese ganze Zeit über würde denn das Volk alle diese Debatten hören, in allen Zeitungen lesen, in mancherley Clubs verhandeln, ihre eigenen Anmerkungen machen, vielleicht auch wohl zu einigen Entschlüssen darüber kommen. Wie oft würde der Pöbel von Rechten hören, die er nicht hat und nicht haben kann; von Freyheiten des Volks, bey denen keine Regierung bestehen kann, und die also im Grunde blos ein andres Wort für Anarchie sind, von Unterdrückung, die er nie gefühlt hat, und an die er nie gedacht haben würde, wenn man sich nicht Mühe gegeben hätte, sie ihm zu zeigen; von individueller Repräsentation, wodurch seiner Eitelkeit geschmeichelt wird, ohne daß sein wahres Interesse dadurch gewinnt; von der souverainen Macht des Volks, wodurch der Pöbel niemals die Mehrheit der ganzen Nation, sondern allemal

Beyr. üb. Engl. 5tes St.

H

die Mehrheit einer Gesellschaft, eines Dorfes oder eines kleinen Striches vom Lande versteht; vom nationalen Willen, wodurch ein jeder gewöhnlich den seinigen meynt; von Gleichheit, welche der Arme nicht in der Gleichheit der bürgerlichen Rechte, sondern in der Gleichheit der Güter sucht!

Es ist mir unbegreiflich, wie man selbst in Frankreich so viel über Gleichheit hat reden können, die eine Chimäre ist, welche selbst in den kleinsten und unbedeutlichsten Staaten nicht statt finden kann. In einer Schweizerstadt, wo es ganz und gar keinen Adel giebt, hab' ich unzähligemal von vornehmen jungen Herren reden hören, wodurch man die Söhne reicher Kaufleute und Manufakturisten meynte. Zwar hat Frankreich keine Herzoge und keine Pairs mehr, wohl aber Reiche; Reiche aber werden und müssen zu allen Zeiten und in allen Ländern Macht und Einfluß haben, folglich also das seyn, was man gewöhnlich durch Große versteht, und so muß Frankreich Große haben, ob es schon keinen Adel mehr giebt. Freylich hat man in diesem Lande die Reichen seit einiger Zeit geplündert; aber Neue treten an die Stelle der Alten, und Frankreich muß, sobald das Eigenthumsrecht wieder gesichert ist, Reiche und Große haben, (vorausgesetzt nämlich, daß die republikanische Form sich erhält;) und diese Großen werden, Trotz aller Gleichheit, Macht und Einfluß haben. Von Zeit zu Zeit Agrarische Gesetze zu machen, und so auf ewig alle Industrie zu ersticken, — das ist ein

Unsinn, der auch in Frankreich noch Niemanden eingefallen ist. *) Man vernichte alles Eigenthum, man theile ein Land von 25 Millionen Hufen in gleiche Theile unter 25 Millionen Menschen, und in weniger als zehn Jahren muß es in diesem Lande Arme und Reiche geben, folglich Große und Geringe.

Bei der Abänderung der Repräsentation des Volks im Parlemeute würde sich unter andern ein Uebel zeigen, das ich für beträchtlich halte, weil sich seine Wirkungen und seine Ausdehnung nicht vorhersehen und folglich nicht berechnen lassen. Durch die Verjährung von Jahrhunderten sind die Flecken, welche Repräsentanten haben, so in die englische Verfassung verwebt, daß das ganze Land eine gewisse bestimmte Richtung dadurch bekommen hat, daß gewisse Menschenklassen regelmäßig dadurch in das Parlament kommen, und daß die Politik dieser Männer in einen gewissen Kanal geleitet wird. Alle diese würden nun aus ihrem Laufe getrieben werden, einen neuen Lauf antreten, neue Wege, neue bisher unbekannte Mittel ausfindig machen und vielleicht Quellen von Verderbniß

§ 2

*) Seitdem der Verfasser dieses schrieb, haben in der That einige im National-Convent den unsinnigen Vorschlag gethan, eine gewisse Gleichheit der Güter und des Vermögens einzuführen, nach welcher Niemand über eine bestimmte Summe etwas besitzen soll. Der Herausgeber.

öffnen, die desto schädlicher seyn möchten, weil kein Mensch sie voraussehen oder errathen kann. Zeit-her sind die Flecken ein Mittel gewesen, nicht nur auf der einen Seite die Regierung zu stärken, und auf der andern reiche und unabhängige Leute ins Parlament zu bringen; sondern auch Leuten von Verdienst und Fähigkeiten eine Stelle darin zu verschaffen, die sie auf keine andre Art würden erhalten können. Sie müssen nämlich wissen, lieber Freund, daß sehr viele von den Großen, welche über Flecken zu gebieten haben, diese Stellen mit Männern besetzen, die entweder große oder entschiedene Fähigkeiten haben, oder angesehene Rechtsgelehrte sind, oder die die Politik und die Verfassung von England zu ihrem besondern Studium gemacht haben. Es wäre sehr zu bedauern, wenn solche Männer, denen es oft am Vermögen fehlt, in Zukunft vom Unterhause ausgeschlossen werden sollten, es sey nun, daß sie mit dem Minister oder mit der Opposition stimmen. Und wenn ich denn alles das bedenke, bin ich beynah zu glauben geneigt, daß die feilen Flecken (rotten boroughs) sowohl als die ganz abhängigen, nach und nach ein wesentlicher Theil der englischen Verfassung geworden sind, und daß man sie, ohne große Zerrüttung, nicht abschaffen kann.

Es bliebe mir denn endlich noch die dritte Frage übrig, zu untersuchen: welches die wichtigen Vortheile sind, die man durch die Abänderung der Repräsentation zu erhalten hofft? Um alles mit einem

Worte zu sagen, so gestehe ich Ihnen, daß ich diese großen Vortheile nie klar habe sehen können, und diejenigen, die die Sache betrieben, haben sie nie gezeigt und auseinander gesetzt. Sie haben blos von Mißbräuchen geredet und eine Abänderung gefordert, nie aber einen umständlichen und genauen Entwurf angegeben, nach welchem die Abänderung gemacht werden solle.

Noch einmal, ich für mein Theil, kann schlechterdings keinen Unterschied sehen zwischen dem Engländer, der nicht, und dem, welcher repräsentirt wird; beyde genießen gleich stark die Vortheile, die ein Haus der Gemeinen gewährt. Aber es ist nun einmal ein Fundamental - Grundgesetz, daß der Engländer repräsentirt wird, und so wird diese Reform zu allen Zeiten ein populäres Ding bleiben, womit man bald den Minister, bald die Großen und Mächtigen plagen wird.

Pitts Reform-Bill. *)

Zu Anfange des Jahres 1785 befand sich Pitt in einer sehr mißlichen und unangenehmen Lage. Er und der König hatten verschiedene Absichten und Maasregeln; **) die beyden (damaligen) Staatssekretäre †) schienen auch nicht mit ihm zu stimmen, und der Großkanzler, Lord Thurlow, hatte es nie mit irgend einer Parthey gehalten. ††) Pitt sieng

*) Dieser Aufsatz ist schon vor einigen Jahren geschrieben.

**) So sagte man damals, z. B. daß das langweilige und widerige Westminster-Scrutiny über Fox und Lord Hood ganz des Königes Maasregel gewesen, und Pitt hatte darüber im Parlemeute tausend unangenehme Dinge zu hören. Der Verfasser. Siehe das 3te St. S. 104. und die Anmerkung. Was Scrutiny ist, siehe St. 2. S. 131. die Anmerkung.

†) Lord Sidney, Staatssekretär der einheimischen, und Marquis von Carmarthen (jetzt Herzog von Leeds) der auswärtigen Geschäfte. In der Folge wurde Hr. Grenville (Bruder des Marquis von Buckingham) einheimischer, und ist nunmehr (als Lord Grenville) ausländischer, Dundas aber inländischer Staatssekretär.

††) Pitt ist in allen seinen Maasregeln so äußerst geheim, daß, wenn er eine Sache ohne Zuthun mehrerer thun kann, er das Geheimniß entweder für sich behält, oder auf überaus wenige

an, so wie alle Minister, unpopulär zu werden. Er fühlte das lästige und Verdrüßliche seiner Lage, und man sagte damals, daß er nur auf eine gute Gelegenheit warte, seine Stelle niederzulegen. *) Diese Gelegenheit, so wie die erneuerte Zuneigung und Gunst des Volks, zu finden, und sich Ansehen zu verschaffen, habe er eine Bill ins Unterhaus bringen wollen, die äußerst populär ist: die Reform des

§ 4

Personen einschränkt. Dieß konnte der Kanzler, dessen Verschwiegenheit Pitt nicht zu trauen schien, durchaus nicht vertragen, und er war darüber bisweilen in so übler Laune, daß er ein paarmal im Hause der Lords sagte: „man müsse sich an den Minister wenden, er sey nicht im Geheimnisse, wisse von der Sache nichts u. s. w.“ Und gleichwohl ist der Großkanzler ein natürliches Mitglied des Cabinets. Der Verfasser.

Daß Lord Thurlow im Juny 1792 sein Kanzleramt niedergelegt habe, ist schon oben in einer Anmerkung beygebracht worden.

- *) Dessenohngeachtet hat er seit neun Jahren beständig die Majorität gehabt. „Der größere Theil des Landes, sagt der Verfasser in einem neuerlichen Briefe, ehrt ihn bis auf diese Stunde, und ist im Ganzen mit seiner Staatsverwaltung zufrieden. Daß das Land einen hohen Grad von Wohlstand und Glückseligkeit genießt, fühlt man durchaus, und daraus folgt, daß der größte Theil des Landes dieses Ministerium unterstützen wird. Aber er wird mehr bewundert als geliebt.“

Parlements, oder eine größere Gleichheit der Repräsentation des Volks im Parlament (a more equal representation of the people in Parliament.) Wenn nun diese Bill würde verworfen worden seyn, wie er es im voraus habe sehen können, oder auch er selbst schon dafür gesorgt hätte, daß sie verworfen würde, so habe er dadurch einen guten Vorwand bekommen, seine Ministerstelle niederzulegen, *)

*) Wenn der Minister gelegentlich in der Minorität votirt, oder die Minorität hat, so folgt daraus noch nicht, daß er darum seine Stelle niederlegen müsse, oder wohl thue sie niederzulegen. Es giebt eine Menge Bills, um die der Minister sich wenig bekümmert, oder bey welchen er seinen Freunden die vollkommene Wahl läßt, so oder anders zu votiren. In solchen Fällen sagt er wohl auch seine Meynung, aber seine Stimme ist, wie die Stimme eines jeden andern Gliedes, und wenn er sich in einem solchen Falle in der Minorität findet, so beweist das weiter nichts, als daß andre nicht so über den Punkt dachten, wie er. Wenn es aber auf einen großen ministeriellen Gegenstand ankommt, den er durchzusetzen sucht, und die Majorität ihm dann fehlt, so ist es ein Zeichen, daß seine Anhänger ihn verlassen haben, und daß es mit seinem Ministerium ein Ende hat. Dieß begegnete dem Grafen von Shelburne, (jetzt Marquis von Lansdown) der wirklich nicht gewahr worden war, daß zwey Partheyen sich unvermuthet gegen ihn vereinigt und die berühmte Coalition (1784. Siehe das 3te St. dieser Beyträge S. 82.) gebildet hatten.

und dieses bey Gelegenheit einer popularen und fehlgeschlagenen Bill zu thun, sagt oder glaubt man, giebt einem Manne beym englischen Volke außerordentliches Ansehen.

Zwar weiß der klügere Theil der Nation vollkommen wohl, in welchem Zusammenhange das alles steht, aber die Wirkung bleibt dennoch auf den großen Haufen die erwünschte, und die Stimme des Volks hat auf die englische Regierungsverfassung immer einen bedeutenden Einfluß. Allein es war wohl nie Pitts Absicht, das Ministerium aufzugeben, sondern nur ein Traum, an den gegenwärtig Niemand mehr glaubt; und wenn er in frühern Jahren eine solche Reform wirklich für ausführbar, und dem Lande für gut und nützlich hielt, so mußte seine Erfahrung als Minister ihn bald belehren, daß dieß, wenn nicht ganz eine Chimäre, doch gewiß eine Unternehmung von der größten Schwierigkeit sey. Aber es war eine Maasregel, die seinem Vater (dem Grafen von Chatam) theuer war, von der er wenigstens sehr oft redete und die er zu wünschen schien. Der Sohn machte sich dem Volke in sehr früher Jugend anheischig, eine solche Reform zu bewirken, und so war er ursprünglich in der Sache vermuthlich aufrichtig. Als er einige zeit-

§ 5

Gewöhnlich aber sieht der Minister die Wolke von weitem kommen, und resignirt, ehe sie über ihn bricht. Der Verfasser.

lang Minister gewesen war, änderte er seine Meynung aus guten Gründen, war aber ehrenthalber verbunden, die Motion ins Haus zu bringen. Einige glaubten damals, aber ohne allen Grund, Pitt habe damit weiter nichts gemeynt, als eine Farße, die er zur Befriedigung des Volks gespielt habe.

Dem allen sey nun, wie ihm wolle, genug er brachte wirklich den 18. April 1785 diese so lang gewünschte und erwartete Reform-Bill (bill of a parliamentary Reform) ins Haus, und die Stimmen waren 248 gegen 147 mit denen sie verworfen wurde, und — wie einige glaubten, nach seiner Absicht verworfen werden sollte. Allein wenn es wahr ist, daß er dieß wirklich wünschte, so brauchte er doch dazu keine Cabalen, keines ministeriellen Einflusses; er durfte nur einem jeden Gliede seinen Willen lassen, und er war im voraus gewiß, daß die Bill in der ersten Instanz verworfen werden würde.

Zusatz des Herausgebers.

Seitdem scheint Pitt seine Meynung über eine Reform des Parlaments gänzlich geändert zu haben. Denn als Carl Gray im May des vorigen Jahres (1792) dem Hause ankündigte, daß er in der nächstkünftigen Sitzung für eine mehr gleiche Repräsentation des Volks im Parlament Anregung

thun wollte, trug Pitt kein Bedenken, öffentlich zu erklären, daß er sich der Bill mit aller Macht widersetzen würde. Natürlich wurde darüber von Seiten der Opposition sehr gelacht und gespottet, wie so gar anders ein Mann denke, wenn er Minister, und — wenn er in der Opposition ist. Der Minister sagte: da gegenwärtig ein Theil des Volks in Gährung sey und Neuerungen aller Art suche, so sey dieß keine Zeit, diesen Gegenstand zu berühren.

Zwey neue Schauspielhäuser zu London.

Opernhaus und Coventgarden.

May 1792.

Seit drey Jahren bin ich wenig nach London gekommen, so daß es mir fast fremd geworden war. Ich habe indessen bey meinem neuerlichen Aufenthalte dafelbst wenig Neues gesehen, zwey Schauspielhäuser ausgenommen: das neue Opernhaus und das ganz neu erbaute Coventgarden.

Das alte Opernhaus brannte vor einigen Jahren ab, und auf der nämlichen Stelle baute man in kurzer Zeit ein neues, größer und schöner als jenes. Es gehört unter die größten, die ich gesehen habe, ist von sehr guter Anlage und schönem Geschmacke, hat aber für ein Opernhaus eine gewisse Simplicität, die einem, so lange es nicht mit Menschen gefüllt ist, auffällt, und die mir eine gewisse Leere darstellte. Sobald es aber mit Zuschauern angefüllt ist, nehmen diese sich dadurch ungleich besser aus, und auf sie hat man, wie ich höre, Rücksicht genommen.

Das Schauspielhaus von Coventgarden hat man ganz neu und größer gebaut, als es vorher war. Es gehört unter die schönsten Gebäude

dieser Art, die ich gesehen habe, und doch, dünkt mich, daß es ein Paar zu Paris giebt, die ich vorziehen würde. Das Innre ist reich und hat das Besondere, daß die Logen nicht auf Säulen ruhen, sondern unterstützt von der Mauer hervorspringen. Es versteht sich natürlich, daß der Architekt seine Kräfte berechnet hat und daß keine Gefahr dabey ist: und das vorausgesetzt, so ist dieß eine außerordentliche Verbesserung in den Schauspielhäusern. Wer in einer Seitenloge gesessen hat, weiß, wie oft der, der zunächst bey einer Säule sitzt, sich bald rechts bald links der Säule wendet, wodurch er seinen Nachbar gewöhnlich bewegt, mehr oder weniger das nämliche zu thun; und so wird denn auch der dritte dadurch beschwert. Nur in den untersten Logen, welche dem Theater gerade gegen über und viele Reihen von Bänken tief sind, bedurfte man einiger Säulen, die sich jedoch nicht, wie vormals, in der ersten oder untersten Reihe von Bänken anfangen, sondern erst in der zweyten; übrigens sind sie von geschlagenem Eisen, (wrought iron) welches ungleich dauerhafter und fester ist, als das gegossene, und überaus dünne.

Der Preis aller Logen ist jetzt sechs Schillinge, das Pitt oder Parterre drey Schillinge sechs Den., und die Gallerie zwey Schillinge. Der niedrigste Pöbel, welcher sonst eine Schillings-Gallerie hatte, beschwerte sich entseßlich, und so mächtig ist hier zu Lande die Stimme des Publikums, (dieses

Publikum sey auch, was es wolle,) daß man sich genöthiget gesehen hat, einen Theil der zwey Schillings-Gallerie abzusondern, damit die Mächte von einem Schilling einen Platz haben möchten.

Uebrigens steht dieses Gebäude, so wie das Opernhaus, auf den alten Plätzen, und beyde Gebäude sind folglich keine Zierde für die Stadt, wie öffentliche Gebäude dieser Art es seyn sollten, und wie die meisten zu Paris es sind. Hier wird man sie nicht gewahr, bis man hineinkommt.

Man reißt nun auch Drurylane nieder, um es ganz neu zu bauen. Aber auch dieses wird, von außen, kein öffentlicher Gegenstand für die Stadt werden, und es steht überdieß in einer Gegend, in der ein schönes Gebäude freylich eine sonderbare Erscheinung seyn würde,

Inhalt.

- I. Betragen und Gefinnungen der Engländer (der Regierung sowohl als des Volks) in Ansehung der französischen Revolution und der Ausgewanderten " " Seite 1
- II. Königl. Proclamation vom 21. May 1792 wider die Schriften gegen die Regierung und Verfassung von England.
- a. Veranlassung derselben " " 14
- b. Geschichte derselben. — Natur und Beschaffenheit einer Proclamation überhaupt, die sowohl während als außerhalb den Parlementsitzungen gemacht wird. — Indemnitäts-Akte " " 22
- c. Noch drey andre Proclamationen, die Kornausfuhr und Zusammenberufung der Miliz und des Parlements betreffend " 37
- III. Die neue Pasquillanten-Akte.
- a. Unbestimmtheit und Dunkelheit der alten 39
- b. Vorzüge und Schwierigkeiten der neuen. — Etwas über das Charakteristische der Geschwornen, Richter, Rechtsgelehrten und Gerichtshöfe. — Allgemeine Betrachtung über Pasquille und Pressfreyheit " 50

 IV. Einige merkwürdige Züge aus der englischen Verfassung.

a. Ueber die Schadloshaltung für Gewaltthätigkeiten, die die Nachbarn dem Beleidigten leisten müssen Seite 61

b. Die bürgerliche Verfassung und die Gesetze von England wissen nichts von einer Armee und von einer militärischen Execution; jene ist der bürgerlichen Obrigkeit untergeordnet 67

V. Ueber die Abschaffung des Sklavenhandels 73

VI. Unruhiger, thätiger und rastloser Geist der Engländer.

Veränderungen, die daraus in den Familien, Grundgütern &c. entstehen. — Nirgends haben Fähigkeiten und Talente einen so freyen Wirkungskreis, wie in England. — Der Engländer denkt immer auf etwas Neues 83

VII. Ueber die Beschaffenheit einer Reform des Parlements 90

Pitts Reform-Bill im Jahr 1785. 118

VIII. Zwey neue Schauspielhäuser zu London.

Spernhaus und Coventgarden 124

O. 2804

(516)

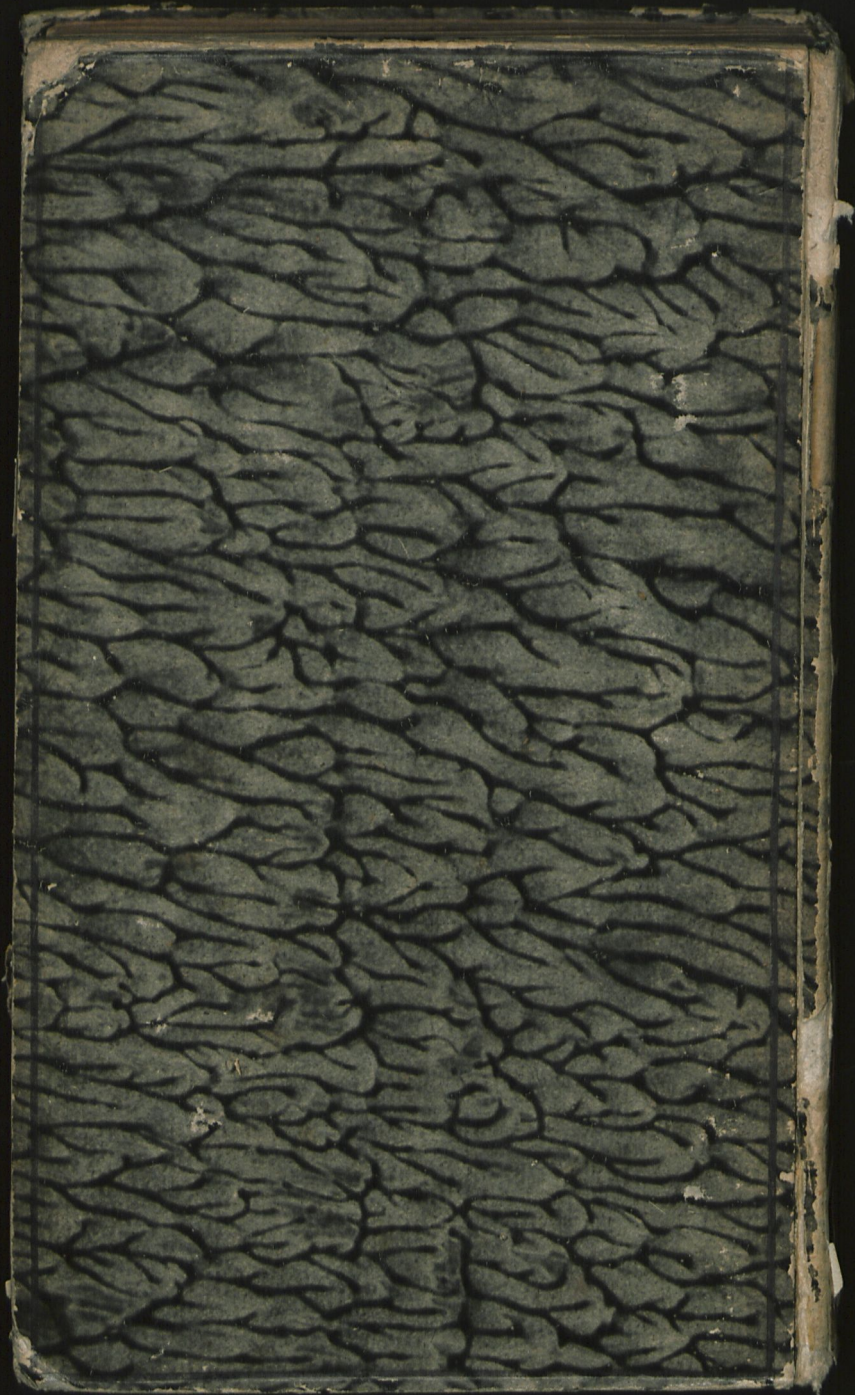
No 18

ULB Halle
007 383 843

3



Re





Beiträge zur Kenntniß

vorzüglich

Innern von England und seiner Einwohner,

aus den Briefen eines Freundes
gezogen
von dem Herausgeber.

Fünftes Stück.

Leipzig,
Verlage der Dykischen Buchhandlung.
1793.

